



Bekanntmachung

Gremium: Betriebsausschuss
Datum: Dienstag, 22.09.2026
Beginn: 17:30 Uhr
Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum
Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Bestellung einer Schriftführung
- 2 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 5 Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebs Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses
- 6 Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum für das Geschäftsjahr 2025
- 7 Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im 2. Quartal 2026
- 8 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Bericht der Verwaltung
- 2 Auftragsvergabe für die Lieferung eines Lastkraftwagens mit Hakenlift und Kommunalhydraulik
- 3 Auftragsvergabe für die Kanalsanierung im Stadtgebiet 2026
- 4 Kanal- und Straßenbau in der Zementstraße zwischen der Oelder und Neubeckumer Straße
- 5 Auftragsvergabe für die Kanalerneuerung in der Neubeckumer Straße, Stichweg Zufahrt Feuerwehr
- 6 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 09.09.2026

gezeichnet
Markus Höner
Vorsitz

Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

22.09.2026 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Folgende noch offene Anträge/Anfragen, die in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses fallen, liegen vor:

- **Beschaffung eines KI-Notfallsystems für die Beckumer Bäder – Antrag der CDU-Fraktion vom 29.04.2025 (siehe Anlage zur Vorlage)**

Die CDU-Fraktion teilte in der Sitzung des Arbeitskreises „Finanzen Beckum“ am 14.07.2026 mit, dass eine Weiterverfolgung ihres Antrags vor dem Hintergrund der finanziellen Situation nicht erforderlich sei. Insofern wird der Antrag als erledigt angesehen.

Offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW, die in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses fallen, liegen aktuell nicht vor.

Anlage(n):

Antrag der CDU-Fraktion vom 29.04.2025

TOP Ö 4



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Beckum

Andreas Kühnel
Fraktionsvorsitzender
Heinz-Füting-Straße 32
59269 Beckum

Herrn
Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, den 29.04.2025

Beschaffung eines KI Notfallsystems für die Beckumer Bäder

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vor einigen Tagen hat es leider einen tödlichen Unfall in Hamm gegeben, bei dem ein Kind in einem Hallenbad ertrunken ist. Nur wenige Tage später kam es in Everswinkel zu einem Zwischenfall, bei dem ein Kind ebenfalls in einem Hallenbad beinahe ertrunken wäre. Nur durch ein KI gestütztes Notfallsystem konnte das Kind gerettet werden. Offensichtlich hat hier eine Technik den Schwimmmeister bei der Aufsicht des Schwimmbereichs unterstützt und ihn gewarnt, als ein Kind leblos im Wasser trieb. Das Kind konnte dann glücklicherweise wiederbelebt werden.

Vor diesem Hintergrund beantragt die CDU Fraktion folgendes:

Welche Kosten würden für die Einführung und den Betrieb eines KI gestützten Notfallsystems entstehen?

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend zu prüfen, ob ein KI geschütztes Notfallsystem für die Beckumer Bäder technisch möglich und technisch sinnvoll ist

Falls das zutrifft, beantragt die CDU Fraktion, ein KI gestütztes Notfallsystem bereits für den Umbau des Freibades Neubeckum mit einzuplanen, um Synergieeffekte zu nutzen und dadurch die Kosten zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Kühnel
-Fraktionsvorsitzender-

Kathrin Averdung Christoph Pundt
-stellvertretende Fraktionsvorsitzende-

Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebs Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses

Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

22.09.2026 Beratung

Rat der Stadt Beckum

23.09.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 des Eigenbetriebs Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird wie folgt beschlossen:

1. Jahresabschluss 2025

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Gewinn- und Verlustrechnung

Betriebsergebnis	-1.554.053,89 Euro
Finanzergebnis.....	1.816.487,79 Euro
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.....	262.433,90 Euro
Ergebnis nach Steuern	391.581,78 Euro
Jahresüberschuss	391.540,62 Euro

Bilanz zum 31.12.2025

Aktiva.....	26.937.225,38 Euro
Passiva.....	26.937.225,38 Euro

2. Behandlung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 391.540,62 Euro wird auf neue Rechnung vorge-tragen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung des Jahresabschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Erstellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses.

Der Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebs Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses unter Mitwirkung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH aus Münster vorgestellt und erläutert. Der Jahresabschluss und die Gewinnverwendung sind vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Prüfbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2025

BERICHT

**Eigenbetrieb Energie-
versorgung und Bäder
der Stadt Beckum**

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025



INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

Definition der Kennzahlen

A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	11
F. Schlussbemerkung	12

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Anlagespiegel

Anhang 6–21

Anlage 1: Geschäftsbericht

Kontennachweis Aktiva (Anlage zum Geschäftsbericht)

Kontennachweis Passiva (Anlage zum Geschäftsbericht)

Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage zum Geschäftsbericht)

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

Blatt

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

1

2. Zweijahresübersicht

1

3. Ertragslage

2

4. Vermögens- und Finanzlage

6

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG

11

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu
den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-
seitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

BHKW	Blockheizkraftwerk
D&O	Directors and Officers
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein- Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW)
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

Definition der Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Materialaufwandsquote in %	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Anlagendeckung in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Investitionsfinanzierungsquote in %	$\frac{\text{Sonderposten} \times 100}{(\text{Immaterielle Vermögensgegenstände} + \text{Sachanlagen})}$
Eigenkapitalquote I in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote II in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{Saldo aus Ausgleichsposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fremdkapitalquote in %	$\frac{\text{Kurzfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquiditätsgrad I in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Wertpapiere des Umlaufvermögens}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Wertpapiere des Umlaufvermögens} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad III in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Wertpapiere des Umlaufvermögens} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des

Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum,

im Folgenden auch Eigenbetrieb genannt,

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung gemäß § 103 GO NRW zu prüfen.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs ist gemäß § 103 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 102 GO NRW zu prüfen. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang erweitert. Bezüglich der Erweiterungen verweisen wir auf Abschnitt E. dieses Prüfungsberichts. Der diesem Prüfungsbericht beigefügte Geschäftsbericht war nicht Gegenstand dieses Prüfungsauftrags.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB und § 103 GO NRW i. V. m. § 102 GO NRW durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Auftragsgemäß stellen wir die Aufgliederung einzelner Posten des Jahresabschlusses über den gesetzlichen Umfang hinaus in einem besonderen Abschnitt als Anlage dar.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 29. September 2025 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 des Eigenbetriebs Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Den in der Anlage 1 beigefügten Geschäftsbericht haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach §§ 21 ff. EigVO NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Betriebsausschuss sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den in der Anlage 1 beigefügten Geschäftsbericht.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen, oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses sowie des Rats der Stadt für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach §§ 21 ff. EigVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, am 21. August 2026

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Averbeck Menken
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB und § 103 Abs. 3 i. V. m. § 102 Abs. 3 GO NRW die Buchführung, den Jahresabschluss auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Gemäß § 21 Abs. 3 EigVO NRW ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ferner die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und § 103 i. V. m. § 102 GO NRW durchgeführt.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs und die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des gesetzlichen Vertreters zugesichert werden kann (in Anlehnung an § 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Eigenbetriebs und der Wirksamkeit seiner rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungsrelevanten Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Da der Jahresabschluss des Vorjahres durch einen anderen Abschlussprüfer geprüft wurde, erfolgte zunächst die Durchsicht des Prüfungsberichts für das Vorjahr. Soweit sich wesentliche Vorjahreszahlen auf den Jahresabschluss des Berichtsjahres auswirken, wurden sie in unsere Prüfung einbezogen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie folgende Prüfungsschwerpunkte des Berichtsjahres festgelegt:

- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten die Beurteilung der Angemessenheit rechnungslegungsrelevanter interner Kontrollen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen der Vorprüfung haben wir die rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen auf Ebene des Mutterunternehmens, der Stadt Beckum, untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen Personalwesen, Anlagevermögen und Beschaffungswesen. Da die rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen aufgrund von Personal- und Prozessidentität gesellschaftsübergreifend ausgestaltet sind, haben wir unsere bei dem Mutterunternehmen gewonnenen Erkenntnisse bei der Prüfung des Betriebs berücksichtigt.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2025 von allen uns benannten Instituten Bankbestätigungen zukommen lassen.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen mit hinreichender Sicherheit davon überzeugt, dass bedeutsame Rechtsstreitigkeiten nicht bestehen.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Juli und August 2026 von unserem Büro aus durchgeführt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebs und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss mit dem ergänzenden Modul "Eigenbetriebe/eigenbetriebsähnliche Einrichtungen" erteilt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebs angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für den Eigenbetrieb aus § 103 Abs. 1 GO NRW.

Gemäß § 21 EigVO NRW sind die Größenmerkmale des HGB anzuwenden. Der Eigenbetrieb erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB. Der Eigenbetrieb nimmt von der Erleichterung insofern Gebrauch, dass er keinen Lagebericht mehr erstellt.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Krefeld, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 16. September 2025 festgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen sowie die in der EigVO NRW geregelten Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Eigenbetriebs in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, geführt worden sind.

Gemäß IDW-Prüfungshinweis: Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1) vom 9. September 2010 haben wir auch eine Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen abzugeben. Unter Einbeziehung der passivierten Sonderposten für Investitionszuschüsse, die eigenkapitalähnlichen Charakter haben, ergibt sich eine hinreichende Eigenkapitalquote von 52,0 %.

Unsere Prüfungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags haben zu keinen Einwendungen geführt.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Münster, am 21. August 2026

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Averbeck
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)



Menken
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Anlagespiegel

Anhang

6–21

Anlage 1: Geschäftsbericht

Kontennachweis Aktiva (Anlage zum Geschäftsbericht)

Kontennachweis Passiva (Anlage zum Geschäftsbericht)

Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage zum Geschäftsbericht)

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

1

2. Zweijahresübersicht

1

3. Ertragslage

2

4. Vermögens- und Finanzlage

6

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG

11

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Jahresabschluss

31. Dezember 2025



Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-1999 (Fax)

stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
I. Bilanz	2
II. Anlagenspiegel	5
III. Anhang	6
A Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	6
B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
C Angaben zu den Posten der Bilanz.....	7
1. Aktivseite	7
2. Passivseite	8
D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	13
1. Umsatzerlöse.....	13
2. Sonstige betriebliche Erträge	13
3. Materialaufwand	13
4. Abschreibungen	14
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	14
6. Erträge aus Beteiligungen	15
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	15
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15
9. Sonstige Steuern.....	15
E Spezielle Angaben	15
1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch.....	15
2. Änderung im Bestand	16
3. Umsatzerlöse.....	17
4. Personalaufwand.....	19
5. Latente Steuern	19
F Nachtragsbericht.....	20
G Ergänzende Angaben	20
1. Betriebsleitung.....	20
2. Betriebsausschuss.....	20
3. Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses.....	21

IV. Geschäftsbericht	22
A Allgemeines	22
B Geschäftsverlauf	22
1. Umsatzerlöse	23
2. Sonstige betriebliche Erträge	23
3. Materialaufwand	23
4. Personalaufwand	23
5. Abschreibungen	23
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	23
7. Beteiligungserträge	24
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	24
11. Sonstige Steuern	24
C Lage der Einrichtung	25
1. Kapitalflussrechnung	25
2. Vermögens- und Finanzlage	26
3. Ertragslage	27
D Risikomanagement	28
E Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung	28
V. Anlagen	29
A Kontennachweis Aktiva	29
B Kontennachweis Passiva	31
C Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung	33

Vorwort

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“ (im Folgenden als „Eigenbetrieb“ bezeichnet) wurde mit Ratsbeschluss vom 10.10.1996 zum 01.01.1997 gegründet.

Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind die Energieversorgung (Versorgung mit Strom und Gas) und die Wasserversorgung in Beckum – dieses beinhaltet auch den Erwerb und das Halten von Beteiligungen an der Wasserversorgung Beckum GmbH und an Energieversorgungsunternehmen sowie der Betrieb der Bäder der Stadt Beckum.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der jeweils aktuellen Fassung aufgestellt. Dabei wurden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften berücksichtigt.

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Beckum, den 21. August 2026



Michael Gerdhenrich
Betriebsleiter

I. Bilanz

AKTIVA	31.12.2025 in Euro	31.12.2024 in Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.030,13	16.007,99
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	930.000,46	971.392,16
2. Technische Anlagen und Maschinen	116.201,51	43.622,92
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	207.590,09	233.146,44
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	219.340,83	146.804,17
	<u>1.473.132,89</u>	<u>1.394.965,69</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	22.691.515,39	22.691.515,39
	<u>22.691.515,39</u>	<u>22.691.515,39</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.672,15	2.672,15
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.349,76	13.995,24
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.861.621,47	1.950.746,05
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		
3. Forderungen gegenüber der Stadt/ anderen Eigenbetrieben	18.056,07	626.072,43
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	874.251,01	100.424,63
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		
	<u>2.759.278,31</u>	<u>2.691.238,35</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1. Kassenbestand	450,00	450,00
2. Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00
	<u>450,00</u>	<u>450,00</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	146,51	261,11
	<u><u>26.937.225,38</u></u>	<u><u>26.797.110,68</u></u>

PASSIVA	31.12.2025	31.12.2024
	in Euro	in Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.789.521,58	1.789.521,58
II. Kapitalrücklage		
1. Allgemeine Rücklage	1.734.204,40	1.734.204,40
III. Gewinnvortrag	10.047.819,59	10.371.610,55
IV. Jahresüberschuss	391.540,62	-323.790,96
	<u>13.963.086,19</u>	<u>13.571.545,57</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		
1. Sonderposten für Zuschüsse	65.652,90	73.181,42
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	23.000,00	23.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	68.790,00	83.290,00
	<u>91.790,00</u>	<u>106.290,00</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.175.485,00	12.301.923,33
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 701.619,01 EUR (Vorjahr: 720.051,35 EUR)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.037,73	21.016,90
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 19.037,73 EUR (Vorjahr: 21.016,90 EUR)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	57.253,82	78.289,93
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 57.253,82 EUR (Vorjahr: 78.289,93 EUR)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/ anderen Eigenbetrieben	525.883,04	77.738,18
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 525.883,04 EUR (Vorjahr: 77.738,18 EUR)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	15.525,37	544.460,00
a) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 15.525,37 EUR (Vorjahr: 544.460,00 EUR)		
b) davon aus Steuern: 13.398,72 EUR (Vorjahr: 542.222,35 EUR)		
	<u>12.793.184,96</u>	<u>13.023.428,34</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	23.511,33	22.665,35
	<u>26.937.225,38</u>	<u>26.797.110,68</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	PLAN 2025 in Euro	IST 2025 in Euro	IST 2024 in Euro
1. Umsatzerlöse	449.950,00	456.383,49	428.984,45
2. Sonstige betriebliche Erträge	16.500,00	24.546,03	23.698,18
3. Materialaufwand	<u>801.250,00</u>	<u>692.638,93</u>	<u>646.855,50</u>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	357.450,00	344.317,19	332.355,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	443.800,00	348.321,74	314.500,32
4. Personalaufwand	<u>958.600,00</u>	<u>971.340,67</u>	<u>954.585,33</u>
a) Löhne und Gehälter (davon Jahressonderzahlung 38.834,53 EUR)	736.450,00	739.893,90	739.350,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung 48.955,27 EUR)	222.150,00	231.446,77	215.235,18
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	120.550,00	132.757,34	126.853,62
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	242.900,00	238.246,47	274.750,48
I. Betriebsergebnis	<u>-1.656.850,00</u>	<u>-1.554.053,89</u>	<u>-1.550.362,30</u>
7. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen 2.065.233,00 EUR)	2.087.650,00	2.065.233,00	2.210.700,03
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	0,00	81,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>227.100,00</u>	<u>248.745,21</u>	<u>242.196,18</u>
II. Finanzergebnis	<u>1.860.650,00</u>	<u>1.816.487,79</u>	<u>1.968.584,85</u>
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>203.800,00</u>	<u>262.433,90</u>	<u>418.222,55</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>79.000,00</u>	<u>-129.147,88</u>	<u>755.422,36</u>
IV. Ergebnis nach Steuern	<u>124.800,00</u>	<u>391.581,78</u>	<u>-337.199,81</u>
11. Sonstige Steuern	<u>3.000,00</u>	<u>41,16</u>	<u>-13.408,85</u>
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>121.800,00</u>	<u>391.540,62</u>	<u>-323.790,96</u>

II. Anlagenspiegel

Anlagenspiegel
des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum
zum
31. Dezember 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwerte	
	Anfangsstand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2025	Anfangsstand 01.01.2025	Zugänge, d. h. Abschreibun- gen im Wirt- schaftsjahr	Abgänge, d. h. angesammelte Abschreibun- gen auf die in Spalte 4 ausge- wiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2025	Restbuchwerte 31.12.2025	Restbuchwerte 01.01.2025	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	30.226,99	0,00	0,00	0,00	30.226,99	14.219,00	5.977,86	0,00	20.196,86	10.030,13	16.007,99	
	30.226,99	0,00	0,00	0,00	30.226,99	14.219,00	5.977,86	0,00	20.196,86	10.030,13	16.007,99	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	5.348.567,34	26.698,46	0,00	0,00	5.375.265,80	4.377.175,18	68.090,16	0,00	4.445.265,34	930.000,46	971.392,16	
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.159.893,93	95.691,21	66.249,78	0,00	2.189.335,36	2.116.271,01	23.111,62	66.249,78	2.073.132,85	116.202,51	43.622,92	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	819.462,11	10.020,35	11.934,38	0,00	817.548,08	586.315,67	35.574,70	11.931,38	609.958,99	207.589,09	233.146,44	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	146.804,17	72.536,66	0,00	0,00	219.340,83	0,00	0,00	0,00	0,00	219.340,83	146.804,17	
	8.474.727,55	204.946,68	78.184,16	0,00	8.601.490,07	7.079.761,86	126.776,48	78.181,16	7.128.357,18	1.473.132,89	1.394.965,69	
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	22.691.515,39	0,00	0,00	0,00	22.691.515,39	0,00	0,00	0,00	0,00	22.691.515,39	22.691.515,39	
2. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	22.691.515,39	0,00	0,00	0,00	22.691.515,39	0,00	0,00	0,00	0,00	22.691.515,39	22.691.515,39	
Summe Anlagevermögen	31.196.469,93	204.946,68	78.184,16	0,00	31.323.232,45	7.099.990,86	132.754,34	78.181,16	7.148.554,04	24.174.678,41	24.102.489,07	

III. Anhang

A Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte insbesondere unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und unter der Annahme der Fortführung des Eigenbetriebes.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Anschaffungskosten enthalten auch Anschaffungsnebenkosten. Die Abschreibungen erfolgen linear verteilt auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Bei beweglichen Anlagegegenständen wird die Abschreibung ab dem Monat des Zugangs berechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen sind mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Die Vorräte wurden zum Bilanzstichtag mit einem Festwert bewertet. Die letzte Bestandsaufnahme erfolgte zum 31. Dezember 2023.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert.

Die Steuerrückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages und berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

C Angaben zu den Posten der Bilanz**1. Aktivseite****a) Sachanlagen**

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Sachanlagevermögens und ihre Entwicklung im Wirtschaftsjahr sind in dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

b) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu den in der Bilanz angegebenen Anschaffungskosten bilanziert. Die Beteiligungen weisen in ihren Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2025 die folgenden Werte aus:

	Eigenkapital	Ergebnis	Kapital- Anteil
	in Euro	in Euro	in Prozent
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, Beckum	8.542.931,97	2.705.625,76	66,00
Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH, Beckum	78.158,40	2.188,56	66,00
Wasserversorgung Beckum GmbH, Beckum	15.909.242,76	1.238.077,03	34,30

c) Vorräte

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen beinhalten die Wassermenge in den Becken des Hallenbades Beckum sowie die Bestände an Reinigungsmitteln.

d) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Benutzungsgebühren sowie um die Betriebskostenabrechnung gegenüber einem Kioskpächter. Die Forderungen haben insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren die Forderungen ausgeglichen.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich um Erlöse aus Energieverkäufen aus dem Blockheizkraftwerk sowie um die Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG für das Jahr 2025. Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren die Forderungen ausgeglichen.

Bei den Forderungen gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben handelt es sich um interne Umsatzsteuerverrechnungen sowie um Benutzungsgebühren von Schulen. Sie haben insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren die Forderungen ausgeglichen.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um die restliche Umsatzsteuerforderung für das Jahr 2025, Erstattungen zur Kapitalertragsteuer für das Jahr 2024 sowie um Erstattungen zur Körperschaftsteuer für die Jahre 2023 bis 2025. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung war die Forderungen noch nicht ausgeglichen.

2. Passivseite

a) Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz unverändert.

Der Gewinnvortrag hat sich um den Jahresfehlbetrag 2024 verringert, der laut Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 16.09.2025 auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2025 hat der Rat zu entscheiden.

Die Betriebsleitung schlägt dem Betriebsausschuss und dem Rat der Stadt Beckum vor, den Jahresüberschuss 2025 in Höhe von 391.540,62 Euro dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 10.047.819,59 Euro hinzuzurechnen.

Entwicklung des Eigenkapitals:

	Stand 31.12.2025 in Euro	Stand 31.12.2024 in Euro
Gezeichnetes Kapital	1.789.521,58	1.789.521,58
Kapitalrücklage	1.734.204,40	1.734.204,40
Gewinnvortrag	10.047.819,59	10.371.610,55
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	391.540,62	-323.790,96
Eigenkapital	13.963.086,19	13.571.545,57

Die Erhöhung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Jahresüberschuss 2025.

Zum 31. Dezember 2025 beträgt die Eigenkapitalquote 51,83 Prozent (Vorjahr 50,65 Prozent). Differenzen zum Prüfungsbericht resultieren aus Rundungen auf volle Tausend Euro bei den Berechnungen der Kapitalquoten.

b) Sonderposten

Bei dem Sonderposten für Zuschüsse handelt es sich im Wesentlichen um die Gegenfinanzierung des Kinderplanschbeckens, der Wasserrutsche sowie des Sandspielschiffs im Freibad Beckum, der Wasserrutsche sowie der Matschanlage im Freibad Neu-Beckum sowie um verschiedene Finanzierungen durch die Fördervereine Beckum und Neubeckum. Die Sonderposten werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände anteilig ertragswirksam aufgelöst.

c) Rückstellungen

	Stand 01.01.2025	Inan- spruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2025
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Steuern	23.000,00	22.952,58	47,42	23.000,00	23.000,00
Energieaudit	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00
Jahresabschluss	5.850,00	5.250,00	600,00	6.000,00	6.000,00
Urlaub	35.540,00	35.540,00	0,00	33.650,00	33.650,00
Gleitzeitüberhang	36.900,00	36.900,00	0,00	29.140,00	29.140,00
Gesamt	106.290,00	100.642,58	5.647,42	91.790,00	91.790,00

Die Steuerrückstellung beinhaltet die abzuführende Kapitalertragsteuer für die hoheitliche Nutzung der Bäder durch das Schulschwimmen 2025.

Die Rückstellung für das Energieaudit wurde aufgelöst. Ein Energieaudit wurde durchgeführt.

Die Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung umfasst die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Jahr 2025.

Für die Nachgewährung der zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Gleitzeitüberhänge wurde auf der Basis der Personalkosten eine Rückstellung gebildet.

d) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Laufzeiten der unter diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Nummer	Gesamtver- bindlichkei- ten in Euro	Davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr in Euro	zwischen ei- nem und 5 Jahren in Euro	von mehr als 5 Jahren in Euro
Sparkasse Münsterland Ost	600105324	1.396.960,89	159.218,65	697.130,65	540.611,59
Sparkasse Münsterland Ost	600105316	746.836,69	85.120,75	372.696,81	289.019,13
Sparkasse Münsterland Ost	600111645	791.345,49	48.962,69	206.539,66	535.843,14
Helaba	800082166	790.836,50	43.380,25	180.979,95	566.476,30
DZ HYP AG	3306823000	164.578,79	15.156,15	62.693,43	86.729,21
DZ HYP AG	3306822200	830.847,44	39.931,92	164.930,01	625.985,51
DZ HYP AG	3306821400	565.850,64	23.436,59	98.293,12	444.120,93
DZ HYP AG	3306820600	233.265,13	8.809,48	36.928,42	187.527,23
DZ HYP AG	3306819800	1.168.406,17	43.272,87	181.053,95	944.079,35
DZ HYP AG	3322396700	144.412,80	16.451,28	66.184,68	61.776,84
Commerzbank AG	533618520	286.727,09	32.642,00	130.894,82	123.190,27
SaarLB Landesbank Saar	6040105880	811.883,70	40.294,22	163.123,82	608.465,66
Deutsche Kreditbank AG	6704626206	832.804,92	38.001,69	154.615,21	640.188,02
SaarLB Landesbank Saar	6040120395	695.738,66	28.678,93	118.452,00	548.607,73
Helaba	800108780	727.770,47	33.642,33	144.216,48	549.911,66
DZ HYP AG	3327703900	438.802,34	9.080,97	40.204,46	389.516,91
Sparkasse Münsterland Ost	696016500	954.804,26	22.031,43	94.253,38	838.519,45
Sparkasse Münsterland Ost	694151481	590.450,00	10.343,79	45.472,91	534.633,30
Zinsverbindlichkeit Abgren- zung		3.140,14	3.140,14	0,00	0,00
Summe Darlehen		12.175.462,12	701.596,13	2.958.663,76	8.515.202,23
Volksbank Beckum-Lippstadt	100721201	22,88	22,88	0,00	0,00
Summe Kontokorrent		22,88	22,88	0,00	0,00
Insgesamt		12.175.485,00	701.619,01	2.958.663,76	8.515.202,23

Im Wirtschaftsjahr wurde ein Investitionskredit von 590.450,00 Euro bei der Sparkasse Münsterland Ost aufgenommen. Der Darlehensbetrag wurde gemäß der Wirtschaftsplanung aufgenommen. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr bei den Investitionskrediten Tilgungsleistungen in Höhe von 704.763,55 Euro erbracht.

Die Laufzeiten der unter diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Nummer	Gesamtver- bindlichkei- ten in Euro	Davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr in Euro	zwischen ei- nem und 5 Jahren in Euro	von mehr als 5 Jahren in Euro
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600105324	1.550.574,35	153.613,46	672.588,62	724.372,27
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600105316	828.960,82	82.124,13	359.576,25	387.260,44
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600111645	839.283,79	47.938,30	202.218,42	589.127,07
Helaba	800082166	833.495,55	42.659,05	177.971,15	612.865,35
DZ HYP AG	3306823000	183.241,06	18.662,27	61.860,32	102.718,47
DZ HYP AG	3306822200	880.050,04	49.202,60	162.835,70	668.011,74
DZ HYP AG	3306821400	594.531,74	28.681,10	96.457,11	469.393,53
DZ HYP AG	3306820600	244.048,35	10.783,22	36.245,86	197.019,27
DZ HYP AG	3306819800	1.221.418,69	53.012,52	177.840,17	990.566,00
DZ HYP AG	3322396700	160.826,28	16.413,48	66.032,68	78.380,12
Commerzbank AG	533618520	319.336,46	32.609,37	130.764,02	155.963,07
SaarLB Landesbank Saar	6040105880	851.985,09	40.101,39	162.343,17	649.540,53
Deutsche Kreditbank AG	6704626206	870.549,30	37.744,38	153.568,28	679.236,64
SaarLB Landesbank Saar	6040120395	724.053,41	28.314,75	116.947,88	578.790,78
Helaba	800108780	760.500,08	32.729,61	140.075,37	587.695,10
DZ HYP AG	3327703900	447.525,52	8.723,18	38.620,40	400.181,94
Sparkasse Münsterland Ost	696016500	976.255,00	21.450,74	91.769,15	863.035,11
Zinsverbindlichkeit Abgren- zung		15.263,03	15.263,03	0,00	0,00
Summe Darlehen		12.301.898,56	720.026,58	2.847.714,55	8.734.157,43
Volksbank Beckum-Lippstadt	100721201	24,77	24,77	0,00	0,00
Sparkasse Beckum-Wadersloh	31211	0,00	0,00	0,00	0,00
Geldtransit	-	0,00	0,00	0,00	0,00
Sparkasse Beckum-Wadersloh	88021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Kontokorrent		24,77	24,77	0,00	0,00
Insgesamt		12.301.923,33	720.051,35	2.847.714,55	8.734.157,43

e) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen.

f) Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen

Es handelt sich bei hierbei um Verbindlichkeiten gegenüber der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG aus der Lieferung von Energie. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen.

g) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber dem Kernhaushalt aus Liquiditätskrediten im Rahmen des Cash-Pooling, Erstattungen für interne Dienstleistungsverrechnungen sowie um Verpflichtungen aus Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten durch den Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen.

h) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen die Lohn- und Kirchensteuern für den Monat Dezember 2025 sowie die Verbindlichkeiten zur Umsatzsteuer für das 4. Quartal 2025. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen.

i) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Benutzungsgebühren aus Wertkartenguthaben, die wirtschaftlich dem Jahr 2026 zugerechnet werden.

D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse beinhalten die Benutzungsgebühren für die Bäder durch Privatpersonen, Schulen, Vereine und Ermäßigungsberechtigte sowie die Gebühren für Sonderveranstaltungen. Außerdem enthalten sie die Erlöse aus dem Stromverkauf durch das Blockheizkraftwerk, eine Steuererstattung für den Erdgaseinsatz beim Betrieb des Blockheizkraftwerkes, Erstattungen der Kraft-Wärme-Kopplungs-Zulage sowie Pachteinnahmen.

Von den Umsatzerlösen entfallen 111.490,00 Euro auf Leistungen gegenüber der Stadt Beckum und 82.367,84 Euro auf Leistungen gegenüber der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen sowie Versicherungserstattungen.

3. Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren enthalten:

	Plan 2025 in Euro	Ist 2025 in Euro
Energie und Wasser	296.800,00	284.865,26
Contractingrate	36.150,00	36.050,40
Reinigungsmaterial und Chemikalien	18.250,00	19.521,58
Sonstiges	6.250,00	3.879,95
Gesamt	357.450,00	344.317,19

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen die folgenden Positionen:

	Plan 2025 in Euro	Ist 2025 in Euro
Unterhaltung Gebäude, Anlagen, Grünanlagen	208.800,00	125.660,64
Leistungen Städtische Betriebe Beckum	100.000,00	87.817,49
Fremdreinigung	135.000,00	134.843,61
Gesamt	443.800,00	348.321,74

Vom Materialaufwand entfallen 87.817,49 Euro auf Leistungen des Eigenbetriebes Städtische Betriebe Beckum und 321.378,79 Euro auf Leistungen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

4. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von insgesamt 132.757,34 Euro teilen sich wie folgt auf:

	Plan 2025 in Euro	Ist 2025 in Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.000,00	5.977,86
Grundstücke und Gebäude	65.000,00	68.090,16
Technische Anlagen und Maschinen	16.550,00	23.112,62
Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.000,00	35.576,70
Gesamt	120.550,00	132.757,34

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2025 in Euro	Ist 2025 in Euro
Steuern und Abgaben	88.000,00	105.084,29
Erstattung Datenverarbeitungsaufwand und Sachkosten an den Kernhaushalt	36.550,00	37.543,13
Vorsteuerkorrektur hoheitlicher Bereich	35.000,00	24.950,00
Versicherungen	22.950,00	23.451,42
Servicegebühr Bädersuite	11.100,00	6.694,24
Abschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten	8.550,00	17.257,10
Werbung	5.600,00	916,56
Aus- und Fortbildung	4.650,00	886,45
Papier, Drucksachen und Bürobedarf	2.200,00	910,49
Sonstiges	28.300,00	20.552,79
Gesamt	242.900,00	238.246,47

Vom Sonstigen betrieblichen Aufwand entfallen 87.817,49 Euro auf Leistungen der Stadt Beckum.

6. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge wurden aus der Beteiligung an den folgenden Gesellschaften erzielt:

	Plan 2025	Beteiligungs-	Anteil
	in Euro	ertrag 2025	in Prozent
		in Euro	
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	1.813.000,00	1.787.800,26	66,00
Wasserversorgung Beckum GmbH	274.650,00	277.432,74	34,33
Gesamt	2.087.650,00	2.065.233,00	

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es handelt sich hierbei um Zinsaufwendungen für die bezüglich des Beteiligungserwerbs und der Investitionen aufgenommenen langfristigen Darlehen.

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die voraussichtlich zu zahlende Kapitalertragsteuer 2025 für die hoheitliche Nutzung der Bäder im Rahmen des Schulschwimmens sowie Erstattungen zur Körperschaftsteuer für die Jahr 2023, 2024 und 2025.

9. Sonstige Steuern

Es handelt sich hierbei um Erstattungen zur Stromsteuer für das Jahr 2024.

E Spezielle Angaben**1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch**

Haftungsverhältnisse nach § 251 Handelsgesetzbuch bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nummer 3 bis 3 a Handelsgesetzbuch bestehen nicht.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 6.000,00 Euro für Abschlussprüfungsleistungen für das Jahr 2025.

2. Änderung im Bestand

Die Zugänge bei den Sachanlagen beliefen sich auf 204.946,68 Euro und betrafen im Wesentlichen folgende Anschaffungen:

- Blockheizkraftwerk, Hallenbad Beckum (95.691,21 Euro),
- Spielschiff, Freibad Beckum (26.698,46 Euro),
- Tresor, Freibad Beckum (3.674,14 Euro),
- Hochdruckreiniger, Freibad Neubeckum (1.070,00 Euro),
- Sanierung Hallenbad Beckum (56.706,66 Euro),
- Sanierung Freibad Neubeckum (15.830,00 Euro)
- sowie verschiedene Kleingeräte (5.276,21 Euro).

3. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2025 in Euro	Ist 2025 in Euro	Ist 2024 in Euro
Erlöse Hallenbad	161.000,00	169.951,22	174.399,03
Erlöse Freibad Beckum	96.000,00	101.387,86	90.243,98
Erlöse Freibad Neubeckum	101.000,00	94.091,91	101.494,14
Erlöse aus Nebengeschäften	91.950,00	90.952,50	62.847,30
Gesamt	449.950,00	456.383,49	428.984,45

Die verkauften Eintrittskarten teilen sich auf die einzelnen Tarife wie folgt auf:

Tarif	Verkaufte Karten	Verkaufte Karten
	2025	2024
Einzeleintritt Erwachsene	14 972	15 008
Einzeleintritt Ermäßigte	13 266	12 162
Gruppentageskarte	1 067	1 158
Spätschwimmertarif Freibad	375	453
Zehnerkarte Erwachsene	1 304	1 287
Zehnerkarte Ermäßigte	178	176
Saisonkarte Freibad Erwachsene	437	417
Saisonkarte Freibad Ermäßigte	11	17
Saisonkarte Freibad Familien	284	313
Saisonkarte Hallenbad Erwachsene	72	55
Saisonkarte Hallenbad Ermäßigte	2	1
Saisonkarte Hallenbad Familien	14	6
Jahreskarte Erwachsene	254	261
Jahreskarte Ermäßigte	9	13
Jahreskarte Familien	38	42

Die Zahl der Besucherinnen und Besucher in den Bädern stellen sich wie folgt dar:

	2025	2024
Hallenbad Beckum		
Saison: 02.01. – 16.05.2025 und 15.09. – 31.12.2025		
Öffentlichkeit	37 636	38 199
Schulen und Vereine	32 414	38 562
Summe	70 050	76 761
Freibad Beckum		
Saison: 18.05. – 14.09.2025		
Öffentlichkeit	36 691	35 860
Schulen und Vereine	4 474	3 744
Summe	41 165	39 604
Freibad Neubeckum		
Saison: 11.05. – 14.09.2025		
Öffentlichkeit	36 906	42 020
Schulen und Vereine	4 100	3 605
Summe	41 006	45 625
Bäder gesamt		
Öffentlichkeit	111 233	116 079
Schulen und Vereine	40 988	45 911
Summe	152 221	161 990

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von 971.340,67 Euro setzt sich wie folgt zusammen:

	Plan 2025 in Euro	Ist 2025 in Euro	Ist 2024 in Euro
Entgelte	734.450,00	749.543,90	721.411,15
Veränderung Urlaubs-, Gleitzeit- und Altersteilzeitverpflichtungen	2.000,00	-9.650,00	17.939,00
Arbeitgeberanteil Zusatzversorgung	48.600,00	48.955,27	45.511,73
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	131.800,00	137.427,45	122.936,21
Personalnebenausgaben	41.750,00	45.064,05	46.787,24
Gesamt	958.600,00	971.340,67	954.585,33

Im Jahr 2025 wurden durchschnittlich 18,91 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Im Jahresverlauf wurden durchschnittlich 13,75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit und 5,16 Aushilfen beschäftigt. Auszubildende wurden nicht beschäftigt.

Vom Personalaufwand entfallen 227.629,24 Euro auf Overhead-Kosten der Stadt Beckum. Für Aus- und Fortbildung wurden im Wirtschaftsjahr 2025 insgesamt 886,45 Euro verausgabt.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Eigenbetriebes sind bei der Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe versichert. Es bestehen Versorgungszusagen, die den versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung gewährleisten. Im Wirtschaftsjahr 2025 betrug der Umlagesatz 4,5 Prozent der Bruttoentgeltsumme.

Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Wirtschaftsjahr auf 491.853,68 Euro (Vorjahr 461.433,55 Euro).

Der Eigenbetrieb zahlte im Wirtschaftsjahr 2025 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 38.118,66 Euro einschließlich eines Sanierungsentgeltes von 3,25 Prozent der Bruttoentgeltsumme.

5. Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären und quasipermanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen in der Steuerbilanz und den Wertansätzen in der Handelsbilanz gebildet sowie gegebenenfalls auf steuerliche Verlustvorträge. Die sich ergebenden Steuerbelastungen und Steuerentlastungen wurden verrechnet. Soweit ein aktiver Überhang entsteht, wird dieser nicht angesetzt. Zum 31. Dezember 2025 liegt der Berechnung ein Steuersatz von 15,80 Prozent (Körperschaftsteuer plus Solidaritätszuschlag) zugrunde.

F Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Ende des Wirtschaftsjahres nicht eingetreten.

G Ergänzende Angaben

1. Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehören im Wirtschaftsjahr an:

Betriebsleiter

Herr Michael Gerdhenrich (Bürgermeister der Stadt Beckum)

Stellvertretende Betriebsleiterin

Frau Maria Schlieper

2. Betriebsausschuss

Kai Braunert (Leitender Angestellter) – Vorsitzender bis November 2025

Markus Höner (Landwirt) – Vorsitzender ab Dezember 2025

Peter Goriss (Pensionär) bis November 2025

Nicolas van Kavelaer (Wirtschaftsingenieur) ab Dezember 2025

Josef Schumacher (Landwirt) bis November 2025

Manfred Dittert (Bauunternehmer)

Ansgar Rieskamp (Pharmakant) bis November 2025

Thomas Dreier (Diplom-Betriebswirt, selbständig)

Gilbert Wamba (Diplom-Ingenieur Maschinenbau, stellvertretender Abteilungsleiter) bis November 2025

Sven Altgott (Mediengestalter / Werbetechniker)

Monika Gerber (Bürokauffrau) bis November 2025

Andreas Focke (Industriemechaniker)

Joachim Freitag (EHS-Manager) bis November 2025

Peter Kreft (Pensionär)

Rüdiger Eickmeier (Technischer Sachbearbeiter)

Torsten Schindel (Polizeivollzugsbeamter) ab Dezember 2025

Münür Karaca (Diplom-Ingenieur Maschinenbau) ab Dezember 2025

Keven Klemm (Schichtleiter) ab Dezember 2025

Peter Dennin (Fachlehrer) ab Dezember 2025

Karl-Heinz Przybylak (Rentner) ab Dezember 2025

Center Karakus (Maschinenbauingenieur) ab Dezember 2025

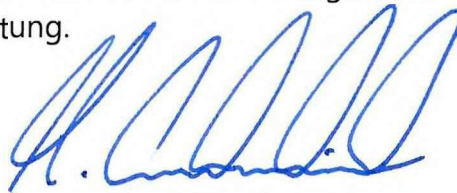
Wilfried Overmeier (Rentner) ab Dezember 2025

3. Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Der Betriebsleiter ist kommunaler Wahlbeamter der Stadt Beckum und erhält vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung. Die stellvertretende Betriebsleiterin ist Angestellte der Stadt Beckum und erhält vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung.

Beckum, den 21. August 2026



Michael Gerdhenrich
Bürgermeister und Betriebsleiter

IV. Geschäftsbericht

A Allgemeines

Der Eigenbetrieb wird gemäß § 107 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den Vorschriften der EigVO NRW wie ein Eigenbetrieb geführt und ist organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig, ohne jedoch eine eigene Rechtspersönlichkeit zu besitzen.

Der Eigenbetrieb hält einen Anteil von 66 Prozent des Gesellschaftskapitals der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (Strom- und Gasversorgung), von 66 Prozent des Gesellschaftskapitals der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH sowie von 34,3 Prozent des Gesellschaftskapitals der Wasserversorgung Beckum GmbH.

Gemäß der Betriebssatzung umfassen die Aufgaben des Eigenbetriebes das Halten der Beteiligung an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (Versorgung mit Strom und Gas) und der Wasserversorgung Beckum GmbH sowie den Betrieb der Bäder der Stadt Beckum.

B Geschäftsverlauf

	Plan 2025 in Euro	Ist 2025 in Euro	Abweichung in Euro
Umsatzerlöse	449.950,00	456.383,00	+6.433,00
Sonstige betriebliche Erträge	16.500,00	24.546,00	+8.046,00
Materialaufwand	801.250,00	692.639,00	-108.611,00
Personalaufwand	958.600,00	971.341,00	+12.741,00
Abschreibungen	120.550,00	132.757,00	+12.207,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	242.900,00	238.246,00	-4.654,00
Betriebsergebnis	-1.656.850,00	-1.554.054,00	+102.796,00
Beteiligungserträge	2.087.650,00	2.065.233,00	-22.417,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	0,00	-100,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	227.100,00	248.745,00	+21.645,00
Finanzergebnis	1.860.650,00	1.816.488,00	-44.162,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	203.800,00	262.434,00	+58.634,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	79.000,00	-129.148,00	-208.148,00
Ergebnis nach Steuern	124.800,00	391.582,00	+266.782,00
Sonstige Steuern	3.000,00	41,00	-2.959,00
Jahresüberschuss	121.800,00	391.541,00	+269.741,00

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind um 6.433,00 Euro höher ausgefallen als geplant. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen erhöhte Einnahmen bei den Benutzungsgebühren aufgrund eines höheren Besucheraufkommens als geplant.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ergibt sich zum Planansatz eine Erhöhung von 8.046,00 Euro. Diese ergibt sich hauptsächlich aus Versicherungserstattungen, denen jedoch in gleicher Höhe Aufwendungen entgegenstehen, sowie aus der Auflösung von Rückstellungen.

3. Materialaufwand

Beim Materialaufwand ergibt sich zum Planansatz eine Verringerung in Höhe von 108.611,00 Euro. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen das Verschieben von Erhaltungsmaßnahmen ins Folgejahr (-74.000,00 Euro). Zudem waren weniger Reparaturen durch den Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum erforderlich als geplant (-13.000,00 Euro).

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand fiel um 12.741,00 Euro höher aus als geplant. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Tarifsteigerung am dem 1.5.2025.

5. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betrugen im Wirtschaftsjahr 132.757,00 Euro.

Sie entfallen in Höhe von 5.977,00 Euro auf immaterielle Vermögensgegenstände, von 68.090,00 Euro auf die Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen, von 23.112,00 Euro auf Technische Anlagen und Maschinen und von 35.576,00 Euro auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen lediglich geringfügig um 4.654,00 Euro niedriger als im Wirtschaftsplan veranschlagt.

7. Beteiligungserträge

Die Beteiligungserträge fielen um 22.417,00 Euro geringer aus als geplant. Dies resultiert im Wesentlichen aus der niedrigeren Gewinnausschüttung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sind im Wirtschaftsjahr nicht angefallen.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Vergleich zu den Plandaten sind die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen um 21.645,00 Euro höher ausgefallen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen höhere Darlehenszinsen als geplant.

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fielen um 208.148,00 Euro niedriger aus als geplant. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Erstattungen zur Körperschaftsteuer für die Veranlagungszeiträume 2023 bis 2024. Diese resultiert aus den geringeren steuerlichen Ergebnissen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

11. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten die Stromsteuer für das Jahr 2025.

C Lage der Einrichtung

1. Kapitalflussrechnung

		2025 T€	2024 T€
+/-	Periodenergebnis	391	-324
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	133	127
+/-	Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	-14	-6
+/-	Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-14	-14
+/-	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-67	-501
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-104	461
+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	-1.816	-1.963
+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	-129	0
+/-	Ertragsteuerzahlungen	129	0
=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.491	-2.220
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-205	-48
+	Erhaltene Zinsen	2.065	2.401
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.860	2.353
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	590	976
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-717	-661
+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	7	12
-	Gezahlte Zinsen	-249	-253
=	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-369	74
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	0	207
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0	-207
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0	0

Der Cashflow zeigt den sich aus der laufenden Umsatztätigkeit ergebenden Finanzmittelüberschuss an, der dem Betrieb für Investitionen und Tilgungen zur Verfügung steht.

Unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag und der im laufenden Geschäftsjahr getätigten Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungen ergibt sich eine negative Liquidität zum Bilanzstichtag.

2. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	in Euro	%	in Euro	%	in Euro
Aktiva					
Immaterielles Vermögen	10.030,00	0,04	16.008,00	0,06	-5.978,00
Sachanlagen	1.473.133,00	5,47	1.394.966,00	5,17	+78.167,00
Finanzanlagen	22.691.515,00	84,24	22.691.515,00	84,07	0,00
Langfristig gebundenes Vermögen	24.174.678	89,74	24.102.489,00	89,30	72.189,00
Forderungen	2.759.278,00	10,24	2.691.238,00	10,04	+68.040,00
Sonstiges kurzfristiges Vermögen	3.269,00	0,01	3.383,00	0,01	-114,00
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.762.547,00	10,26	2.694.621,00	10,06	+67.926,00
Vermögen	26.937.225,00	100,00	26.797.110,00	100,00	+140.115,00
Passiva					
Wirtschaftliches Eigenkapital	14.028.739,00	52,08	13.644.727,00	50,92	+384.012,00
Langfristige Verbindlichkeiten	8.515.202,00	31,61	8.734.157,00	32,59	-218.955,00
Langfristiges Kapital	22.543.941,00	83,69	22.378.884,00	83,51	+165.057,00
Mittelfristige Verbindlichkeiten	2.958.664,00	10,98	2.847.715,00	10,63	+110.949,00
Mittelfristiges Kapital	2.985.664,00	10,98	2.847.715,00	10,63	+110.949,00
Rückstellungen	91.790,00	0,34	106.290,00	0,40	-14.500,00
Verbindlichkeiten Stadt	525.883,00	1,95	77.738,00	0,29	+448.145,00
Sonstige Verbindlichkeiten	91.817,00	0,33	643.767,00	2,39	-551.950,00
Kurzfristige Darlehensverbindlichkeiten	701.619,00	2,60	720.051,00	2,69	-18.432,00
Rechnungsabgrenzungsposten	23.511,00	0,09	22.665,00	0,08	+846,00
Kurzfristiges Kapital	1.434.620,00	5,33	1.570.511,00	5,86	-135.891,00
Kapital	26.937.225,00	100,00	26.797.110,00	100,00	+140.115,00

Das Bilanzbild wird auf der Aktivseite von dem langfristig gebundenen Vermögen (89,74 Prozent der Bilanzsumme) und auf der Passivseite von den lang-/mittelfristig verfügbaren Mitteln (94,67 Prozent der Bilanzsumme) geprägt. Die Bilanzsumme hat sich um 140.115,00 Euro erhöht.

Die Liquidität des Betriebes war zu jeder Zeit ausreichend, da durch das Cash-Pooling jederzeit ein Liquiditätskredit vom Kernhaushalt als Cash-Pool-Führer zur Verfügung gestellt wurde. Alle fälligen Zahlungen konnten geleistet werden.

3. Ertragslage

	2025 in Euro	2024 in Euro
Umsatzerlöse	456.000,00	429.000,00
Sonstige betriebliche Erträge	25.000,00	24.000,00
Betriebliche Erträge	481.000,00	453.000,00
Materialaufwand	693.000,00	647.000,00
Personalaufwand	971.000,00	955.000,00
Abschreibungen	133.000,00	127.000,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	238.000,00	275.000,00
Betriebliche Aufwendungen	2.035.000,00	2.004.000,00
Betriebsergebnis	-1.554.000,00	-1.551.000,00
Beteiligungserträge	2.065.000,00	2.210.000
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	249.000,00	242.000,00
Finanzergebnis	1.816.000,00	1.968.000,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	262.000,00	418.000,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-129.000,00	755.000,00
Ergebnis nach Steuern	391.000,00	-337.000,00
Sonstige Steuern	0,00	-13.000,00
Jahresfehlbetrag/-überschuss	391.000,00	-323.000,00

Das Jahresergebnis 2025 in Höhe von 391.000,00 Euro fiel im Gegensatz zum Vorjahresergebnis um 714.000 Euro höher aus.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig von – 1.551.000,00 Euro verschlechtert auf –1.554.000,00 Euro.

Das Finanzergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr von 1.968.000,00 Euro auf 1.816.000,00 Euro gesunken. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Beteiligungserträge.

D Risikomanagement

Im kaufmännischen Bereich erfolgt eine fortlaufende Kontrolle von diversen Risikoindekatoren, darunter die regelmäßige Überprüfung der offenen Posten sowie der Liquiditätssituation des Betriebes.

Der Eintritt von Risiken (zum Beispiel fehlerhafte Buchungen, Hinterziehung von Finanzmitteln) wird darüber hinaus durch Funktionstrennung, Arbeitsanweisungen und durch das Belegwesen (Regelung in der Dienstanweisung für das Finanzwesen) sowie durch die in der Fachsoftware eingerichteten Sicherheits- und Kontrollmechanismen minimiert.

Ein ganzheitliches Risikomanagement, welches die vorhandenen Teile des Berichts- und Kontrollwesens sowie der Planung und Ausführung in Form einer Gesamtdokumentation komplettiert und formalisiert darstellt, liegt vor.

E Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Überprüfung der gegenwärtigen Verhältnisse zeigt, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben. Der weiterhin starke Wettbewerb im Strom- und Gasbereich mit eventuellen Auswirkungen auf das Ergebnis der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wird weiterhin kritisch beobachtet. Auf eine Vorabausschüttung auf den erwarteten Gewinn der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wird dauerhaft verzichtet. Dies führt spürbar zu einer verschlechterten Liquiditätslage des Betriebes.

Die Weiterentwicklung des steuerlichen Querverbundes wird weiter kritisch verfolgt. Zwar hat die Finanzverwaltung erfreulicherweise per Erlass geregelt, dass klimagerechte Alternativen zu einem gasbetriebenen Blockheizkraftwerk (zum Beispiel eine Wärmepumpe oder eine hybride Photovoltaik-Anlage) ebenfalls die geforderte technisch-wirtschaftliche Verflechtung begründen. Trotzdem bleibt das Risiko, dass der Querverbund kippt, wenn die Europäische Union ihn als unzulässige Beihilfe einordnen sollte.

Als weiteres Risiko wird die Finanzierung der Energiewende gesehen, welche die Energieversorger vor enorme Herausforderungen stellt. Das hierfür erforderliche Investitionsvolumen muss durch kaufmännische Maßnahmen bereitgestellt werden, welche jedoch unmittelbare negative Auswirkungen auf die Finanzierung des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder haben können.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 weist einen Jahresfehlbetrag von 55.630,00 Euro aus. Investitionen sind in Höhe von 2.988.600,00 Euro geplant.

Beckum, den 21. August 2026



Michael Gerdhenrich
Bürgermeister und Betriebsleiter

V. Anlagen

A Kontennachweis Aktiva

Konto	Bezeichnung	31.12.2025 in Euro	31.12.2025 in Euro	31.12.2024 in Euro	31.12.2024 in Euro
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
020000	EDV-Software	10.030,13	10.030,13	16.007,99	16.007,99
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
006000	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	279.482,49		279.482,49	
008000	Bauten auf eigenen Grundstücken	370.350,97		383.306,93	
011100	Außenanlagen	280.167,00	930.000,46	308.602,74	971.392,16
	Technische Anlagen und Maschinen				
020000	Technische Anlagen und Maschinen	116.201,51	116.201,51	43.622,92	43.622,92
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
030000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	207.590,09		232.834,44	
048000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	298,00		288,00	
049000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Hallenbad Beckum	4,00		4,00	
049100	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Freibad Beckum	12,00		12,00	
049200	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Freibad Neubeckum	8,00	207.590,09	8,00	233.146,44
	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau				
012700	Sanierung Hallenbad Beckum	203.510,83		146.804,17	
012800	Sanierung Freibad Neubeckum	15.830,00	219.340,83	0,00	146.804,17
	Beteiligungen				
051000	Beteiligung Wasserversorgung Beckum GmbH	1.810.269,30		1.810.269,30	
051100	Beteiligung Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	20.864.086,09		20.864.086,09	
051200	Beteiligung Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH	17.160,00	22.691.515,39	17.160,00	22.691.515,39

Konto	Bezeichnung	31.12.2025 in Euro	31.12.2025 in Euro	31.12.2024 in Euro	31.12.2024 in Euro
	Vorräte				
300000	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.672,15	2.672,15	2.672,15	2.672,15
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
140000	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.856,21		4.206,77	
140001	Debitorische Kreditoren	1.493,55	5.349,76	9.788,47	13.995,24
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
140501	Debitorische Kreditoren	0,00		24.998,44	
144000	Forderung gegen EVB GmbH & Co. KG	1.861.621,47	1.861.621,47	1.925.747,61	1.950.746,05
	Forderungen gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben				
136400	Cash Pool Führungskonto	0,00		603.721,78	
142000	Forderungen gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	16.625,18		18.847,85	
142001	Debitorische Kreditoren	1.430,89	18.056,07	3.502,80	626.072,43
	Sonstige Vermögensgegenstände				
141000	Sonstige Vermögensgegenstände	794.674,73		82.229,47	
154500	Umsatzsteuerforderung	6.403,39		18.195,16	
154700	Anrechenbare Kapitalertragsteuer	69.358,19		0,00	
154800	Anrechenbarer Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragsteuer	3.814,70	874.251,01	0,00	100.424,63
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
100000	Kasse	450,00	450,00	450,00	450,00
	Rechnungsabgrenzungsposten				
098900	Aktive Rechnungsabgrenzung	146,51	146,51	261,11	261,11
	SUMME AKTIVA	26.937.225,38	26.937.225,38	26.797.110,68	26.797.110,68

B Kontennachweis Passiva

Konto	Bezeichnung	31.12.2025 in Euro	31.12.2025 in Euro	31.12.2024 in Euro	31.12.2024 in Euro
	Gezeichnetes Kapital				
080000	Gezeichnetes Kapital	1.789.521,58	1.789.521,58	1.789.521,58	1.789.521,58
	Kapitalrücklage				
084000	Kapitalrücklage	1.721.166,46		1.721.166,46	
084400	Kapitalrücklage durch andere Zuzahlungen in das Eigenkapital	13.037,94	1.734.204,40	13.037,94	1.734.204,40
	Gewinnvortrag				
086000	Gewinnvortrag vor Verwendung	10.047.819,59	10.047.819,59	10.371.610,55	10.371.610,55
	Jahresfehlbetrag/-überschuss	391.540,62	391.540,62	-323.790,96	-323.790,96
	Sonderposten				
095000	Sonderposten Sammelposten	65.652,90	65.652,90	73.181,42	73.181,42
	Steuerrückstellungen				
097100	Steuerrückstellung Kapitaler- tragsteuer	23.000,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00
	Sonstige Rückstellungen				
097600	Rückstellung Energieaudit	0,00		5.000,00	
097800	Rückstellung für Prüfung	6.000,00		5.850,00	
097900	Urlaubsrückstellung	33.650,00		35.540,00	
098000	Rückstellung für Gleitzeitüber- hang	29.140,00	68.790,00	36.900,00	83.290,00
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
063000	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.172.321,98		12.286.635,53	
121000	Volksbank Beckum-Lippstadt eG 100 721 201	22,88		24,77	
160100	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.140,14	12.175.485,00	15.263,03	12.301.923,33
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
160000	Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen	17.544,18		11.732,93	
160001	Kreditorische Debitoren	1.493,55	19.037,73	9.283,97	21.016,90
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
160500	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	57.253,82		53.291,49	
160501	Kreditorische Debitoren	0,00	57.253,81	24.998,44	78.289,93
	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben				
136400	Cash Pool Führungskonto	460.292,31		0,00	
162000	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbe- trieben	64.159,84		74.235,38	
162001	Kreditorische Debitoren	1.430,89	525.883,04	3.502,80	77.738,18

Konto	Bezeichnung	31.12.2025 in Euro	31.12.2025 in Euro	31.12.2024 in Euro	31.12.2024 in Euro
	Sonstige Verbindlichkeiten				
163000	Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	5.538,14		6.145,80	
164000	Sonstige Verbindlichkeiten	8.014,58		536.076,55	
179000	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00		0,00	
179200	Ausgegebene Gutscheine	2.126,65	15.525,37	2.237,65	544.460,00
	Rechnungsabgrenzungsposten				
099000	Passive Rechnungsabgrenzung	23.511,33	23.511,33	22.665,35	22.665,35
	SUMME PASSIVA	26.937.225,38	26.937.225,38	26.797.110,68	26.797.110,68

C Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	Plan 2025 in Euro	31.12.2025 in Euro	31.12.2024 in Euro
	Umsatzerlöse			
270500	Steuererstattung Erdgaseinsatz Blockheizkraftwerk	10.000,00	8.311,37	10.310,69
270600	Förderung Stromerzeugung Blockheizkraftwerk 19 % Umsatzsteuer	16.000,00	30.065,60	11.624,56
270800	Förderung Stromerzeugung Blockheizkraftwerk nicht steuerbar	3.000,00	9.141,20	3.675,72
830000	Benutzungsgebühren Hallenbad Beckum 7 % Umsatzsteuer	58.000,00	67.774,19	62.295,96
830100	Benutzungsgebühren Freibad Beckum 7 % Umsatzsteuer	80.000,00	81.925,33	72.500,91
830200	Benutzungsgebühren Freibad Neubeckum 7 % Umsatzsteuer	87.000,00	78.740,16	87.648,66
830700	Benutzungsgebühren Ermäßigungsberechtigte Hallenbad Beckum 7 % Umsatzsteuer	3.000,00	4.776,65	3.646,20
830800	Benutzungsgebühren Ermäßigungsberechtigte Freibad Beckum 7 % Umsatzsteuer	9.000,00	6.781,47	9.340,00
830900	Benutzungsgebühren Ermäßigungsberechtigte Freibad Neubeckum 7 % Umsatzsteuer	6.500,00	5.682,92	6.067,88
831100	Benutzungsgebühren Sonderveranstaltungen 7 % Umsatzsteuer	20.000,00	18.669,81	21.300,19
831200	Benutzungsgebühren Vereine Hallenbad Beckum 7 % Umsatzsteuer	40.000,00	37.920,57	42.829,44
831300	Benutzungsgebühren Vereine Freibad Beckum 7 % Umsatzsteuer	2.500,00	7.163,56	2.670,57
831400	Benutzungsgebühren Vereine Freibad Neubeckum 7 % Umsatzsteuer	4.000,00	4.373,83	4.212,60
831500	Rücknahme Altgutscheine 7 %	0,00	0,00	-17,76
841000	Benutzungsgebühren Schulen Hallenbad Beckum	40.000,00	40.810,00	44.345,00
841100	Benutzungsgebühren Schulen Freibad Beckum	4.500,00	5.517,50	5.732,50
841200	Benutzungsgebühren Schulen Freibad Neubeckum	3.500,00	5.295,00	3.565,00
862100	Mieterträge steuerfrei Freibad Beckum	4.450,00	4.440,00	4.440,00
862600	Pachteinnahmen steuerfrei Freibad Beckum	1.000,00	1.711,16	2.259,29
862700	Pachteinnahmen steuerfrei Freibad Neubeckum	1.000,00	1.020,00	1.000,00
891000	Shopverkäufe 19 % Umsatzsteuer	3.000,00	3.733,86	3.615,49
892000	Erlöse Energieverkauf Blockheizkraftwerk Hallen- bad Beckum 19 % Umsatzsteuer	53.500,00	32.529,31	25.921,55
		449.950,00	456.383,49	428.984,45
	Sonstige betriebliche Erträge			
270000	Sonstige Erträge	50,00	181,16	188,38
273500	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	100,00	5.647,42	0,00
274000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	13.050,00	14.078,52	14.235,19
274200	Versicherungsentschädigungen Hallenbad Beckum	1.000,00	0,00	0,00

Konto	Bezeichnung	Plan 2025 in Euro	31.12.2025 in Euro	31.12.2024 in Euro
274300	Versicherungsentschädigungen Freibad Beckum	1.000,00	2.705,83	8.274,39
274400	Versicherungsentschädigungen Freibad Neu- beckum	1.000,00	1.756,35	883,47
274500	Erstattung Versicherungsbeitrag durch Förderver- ein Neubeckum	150,00	116,75	116,75
892100	Vermischte Einnahmen Hallenbad Beckum	50,00	0,00	0,00
892200	Vermischte Einnahmen Freibad Beckum	50,00	0,00	0,00
892500	Vermischte Einnahmen Freibad Neubeckum	50,00	60,00	0,00
		16.500,00	24.546,03	23.698,18
	Materialaufwand			
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
401000	Heizungskosten für Gas Hallenbad Beckum	173.000,00	175.417,50	154.352,62
401100	Heizungskosten für Gas Freibad Beckum	44.300,00	38.546,75	36.508,68
401200	Heizungskosten für Gas Freibad Neubeckum	32.500,00	19.689,26	24.401,32
401500	Wasserverbrauch Hallenbad Beckum	5.000,00	4.636,58	5.061,71
401600	Wasserverbrauch Freibad Beckum	5.000,00	1.951,69	2.451,53
401700	Wasserverbrauch Freibad Neubeckum	8.000,00	8.881,40	7.678,89
402000	Stromverbrauch Hallenbad Beckum	7.000,00	6.012,31	7.980,57
402100	Stromverbrauch Freibad Beckum	8.000,00	12.901,05	13.098,09
402200	Stromverbrauch Freibad Neubeckum	14.000,00	16.828,72	18.684,12
402300	Contracting-Rate Hallenbad Beckum	18.050,00	18.025,20	18.025,20
402400	Contracting-Rate Freibad Beckum	9.050,00	9.012,60	9.012,60
402500	Contracting-Rate Freibad Neubeckum	9.050,00	9.012,60	9.012,60
403000	Reinigungsmittel, -kosten Hallenbad Beckum	5.300,00	3.587,19	1.604,71
403100	Reinigungsmittel, -kosten Freibad Beckum	8.450,00	10.936,83	12.732,12
403200	Reinigungsmittel, -kosten Freibad Neubeckum	4.500,00	4.997,56	7.467,73
403500	Unterhaltung der Abfallsammelstellen Freibad Neubeckum	850,00	650,16	1.021,56
403600	Anschaffung, Unterhaltung von Dienstkleidung Hallenbad Beckum	2.550,00	1.570,36	1.576,05
403700	Anschaffung, Unterhaltung von Dienstkleidung Freibad Beckum	1.200,00	785,78	734,15
403800	Anschaffung, Unterhaltung von Dienstkleidung Freibad Neubeckum	1.100,00	873,65	809,08
408000	Unterhaltung Grünanlagen Gebäude Hallenbad Beckum	150,00	0,00	0,00
408100	Unterhaltung Grünanlagen Gebäude Freibad Beckum	200,00	0,00	49,54
408200	Unterhaltung Grünanlagen Gebäude Freibad Neubeckum	200,00	0,00	92,41
		357.450,00	344.317,19	332.355,18

Konto	Bezeichnung	Plan 2025 in Euro	31.12.2025 in Euro	31.12.2024 in Euro
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
400000	Unterhaltung Hallenbad Beckum	16.000,00	10.098,00	0,00
400100	Unterhaltung Freibad Beckum	76.300,00	25.535,17	11.040,26
400200	Unterhaltung Freibad Neubeckum	19.000,00	1.858,37	9.069,82
404000	Anteilige Wartungskosten Blockheizkraftwerk Hallenbad Beckum	16.000,00	14.876,48	12.799,59
404100	Anteilige Wartungskosten Blockheizkraftwerk Freibad Beckum	5.000,00	4.443,61	3.823,29
405000	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 65) Hallenbad Beckum	35.000,00	29.554,70	24.243,08
405100	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 65) Freibad Beckum	25.000,00	32.062,20	28.069,56
405200	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 65) Freibad Neubeckum	30.000,00	18.600,86	36.800,28
405500	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 81) Hallenbad Beckum	2.000,00	218,11	0,00
405600	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 81) Freibad Beckum	4.000,00	3.227,48	3.409,91
405700	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 81) Freibad Neubeckum	4.000,00	4.154,14	1.820,73
405800	Fremdreinigung Hallenbad Beckum	84.400,00	73.241,63	64.283,90
405900	Fremdreinigung Freibad Beckum	25.300,00	32.233,70	32.082,15
406000	Fremdreinigung Freibad Neubeckum	25.300,00	29.368,28	28.263,16
407000	Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen Hallenbad Beckum	27.000,00	31.432,14	27.210,92
407100	Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen Freibad Beckum	22.000,00	15.807,18	16.519,02
407200	Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen Freibad Neubeckum	16.000,00	13.887,46	10.354,15
409000	Reparatur/Instandsetzung Hallenbad Beckum	2.000,00	2.277,08	1.733,96
409100	Reparatur/Instandsetzung Freibad Beckum	5.000,00	4.929,08	2.306,96
409200	Reparatur/Instandsetzung Freibad Neubeckum	4.500,00	516,07	4.669,58
		443.800,00	348.321,74	314.500,32
Personalaufwand				
Löhne und Gehälter				
410000	Personalausgaben Hallenbad Beckum	352.450,00	340.785,90	329.400,34
410100	Personalausgaben Freibad Beckum	183.900,00	203.443,03	182.301,41
410200	Personalausgaben Freibad Neubeckum	198.100,00	205.314,97	209.709,40
410300	Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	2.000,00	-9.650,00	19.310,00
410400	Zuführung/Auflösung zur Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00	-1.371,00
		736.450,00	739.893,90	739.350,15
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung				
410500	Arbeitgeber-Anteil Zusatzversorgung Hallenbad Beckum	24.700,00	23.916,04	21.770,08
410600	Arbeitgeber-Anteil Zusatzversorgung Freibad Beckum	11.500,00	12.376,99	11.108,72
410700	Arbeitgeber-Anteil Zusatzversorgung Freibad Neubeckum	12.400,00	12.662,24	12.632,93

Konto	Bezeichnung	Plan 2025 in Euro	31.12.2025 in Euro	31.12.2024 in Euro
411000	Arbeitgeber-Anteil Sozialversicherung Hallenbad Beckum	67.300,00	67.062,50	59.113,46
411100	Arbeitgeber-Anteil Sozialversicherung Freibad Beckum	30.650,00	34.570,61	29.736,16
411200	Arbeitgeber-Anteil Sozialversicherung Freibad Neubeckum	33.850,00	35.794,34	34.086,59
411500	Versorgungskassenbeitrag Hallenbad Beckum	15.200,00	14.895,93	15.210,96
411600	Versorgungskassenbeitrag Freibad Beckum	13.050,00	14.568,22	14.879,77
411700	Versorgungskassenbeitrag Freibad Neubeckum	13.050,00	14.568,22	14.879,77
412000	Beihilfe Hallenbad Beckum	150,00	504,74	582,95
412100	Beihilfe Freibad Beckum	150,00	496,58	570,71
412200	Beihilfe Freibad Neubeckum	150,00	0,00	570,71
412500	Personalnebenkosten Hallenbad Beckum	0,00	18,11	43,86
412600	Personalnebenkosten Freibad Beckum	0,00	6,13	17,76
412700	Personalnebenkosten Freibad Neubeckum	0,00	6,12	30,75
		222.150,00	231.446,77	215.235,18
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes			
483000	Abschreibungen auf Sachanlagen	115.350,00	128.231,48	118.663,27
483100	Außerplanmäßige Abschreibung	0,00	0,00	0,00
483200	Abgang Restbuchwerte	0,00	3,00	1,00
483500	Sofortabschreibung Geringwertige Wirtschaftsgü- ter	5.200,00	4.522,86	8.189,35
		120.550,00	132.757,34	126.853,62
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
200000	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	3.714,50
408300	Vorausleistungen für Versicherungsschäden Hallenbad Beckum	1.000,00	0,00	0,00
408400	Vorausleistungen für Versicherungsschäden Freibad Beckum	1.000,00	0,00	449,32
408500	Vorausleistungen für Versicherungsschäden Freibad Neubeckum	1.000,00	1.340,76	948,12
436000	Versicherung für Gebäude/Einrichtung Hallenbad Beckum	5.600,00	5.456,29	4.713,33
436100	Versicherung für Gebäude/Einrichtung Freibad Beckum	4.100,00	4.148,51	3.460,94
436200	Versicherung für Gebäude/Einrichtung Freibad Neubeckum	3.200,00	3.347,23	2.704,87
436600	Unfall-, Haftpflicht-, sonstige Versicherung Hallenbad Beckum	3.350,00	3.499,77	3.319,29
436700	Unfall-, Haftpflicht-, sonstige Versicherung Freibad Beckum	3.350,00	3.499,81	3.319,26
436800	Unfall-, Haftpflicht-, sonstige Versicherung Freibad Neubeckum	3.350,00	3.499,81	3.319,26
438000	Beiträge an Verbände und Vereine Hallenbad Beckum	200,00	473,00	153,00
438100	Beiträge an Verbände und Vereine Freibad Beckum	200,00	320,50	153,00
438200	Beiträge an Verbände und Vereine Freibad Neubeckum	200,00	320,50	154,00

Konto	Bezeichnung	Plan 2025 in Euro	31.12.2025 in Euro	31.12.2024 in Euro
439000	Steuern und Abgaben Hallenbad Beckum	29.650,00	46.230,61	46.439,75
439100	Steuern und Abgaben Freibad Beckum	25.800,00	19.259,74	17.516,38
439200	Steuern und Abgaben Freibad Neubeckum	32.550,00	39.593,94	36.038,60
460000	Werbekosten Hallenbad Beckum	5.000,00	803,12	3.045,75
460100	Werbekosten Freibad Beckum	300,00	56,72	76,47
460200	Werbekosten Freibad Neubeckum	300,00	56,72	203,01
460300	Erwerb von Shopartikeln Hallenbad Beckum	1.000,00	904,96	690,13
460400	Erwerb von Shopartikeln Freibad Beckum	1.000,00	989,52	63,84
460500	Erwerb von Shopartikeln Freibad Neubeckum	1.000,00	989,51	200,22
464100	Jubiläumsaufwand Freibäder	7.000,00	1.655,40	0,00
470000	Unterhaltung, Anschaffung, Ersatz von Inventar Hallenbad Beckum	1.200,00	305,54	0,00
470100	Unterhaltung, Anschaffung, Ersatz von Inventar Freibad Neubeckum	450,00	115,29	0,00
470200	Unterhaltung, Anschaffung, Ersatz von Inventar Freibad Neubeckum	850,00	279,25	0,00
470400	Gerätemiete Freibad Neubeckum	2.200,00	1.510,50	2.100,00
490000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	500,00	2.545,93	29,00
490100	Vorsteuerkorrektur hoheitlicher Bereich	35.000,00	24.950,00	16.045,77
491000	Porto Hallenbad Beckum	100,00	509,80	299,65
491100	Porto Freibad Beckum	100,00	254,91	299,64
491200	Porto Freibad Neubeckum	100,00	254,91	299,64
492000	Fernsprechgebühren Hallenbad Beckum	350,00	370,92	358,08
492100	Fernsprechgebühren Freibad Beckum	100,00	241,07	179,04
492200	Fernsprechgebühren Freibad Neubeckum	1.000,00	1.442,88	903,58
492500	Rundfunk Hallenbad Beckum	200,00	165,24	165,24
492600	Rundfunk Freibad Beckum	50,00	24,48	24,48
492700	Rundfunk Freibad Neubeckum	50,00	24,48	24,48
493000	Papier, Drucksachen und sonstiger Bürobedarf Hallenbad Beckum	800,00	443,54	345,69
493100	Papier, Drucksachen und sonstiger Bürobedarf Freibad Beckum	700,00	233,47	363,40
493200	Papier, Drucksachen und sonstiger Bürobedarf Freibad Neubeckum	700,00	233,48	112,15
493600	Bekanntmachungen	1.500,00	1.971,19	1.213,55
493700	Gema-Gebühren Hallenbad Beckum	500,00	123,62	314,13
493800	Gema-Gebühren Freibad Beckum	500,00	28,13	85,50
493900	Gema-Gebühren Freibad Neubeckum	500,00	28,13	0,00
494000	Amtliche Blätter, Zeitschriften, Bücher Hallenbad Beckum	150,00	145,23	210,06
494100	Amtliche Blätter, Zeitschriften, Bücher Freibad Beckum	150,00	87,34	155,18
494200	Amtliche Blätter, Zeitschriften, Bücher Freibad Neubeckum	150,00	87,35	155,23
494500	Fortbildungskosten Hallenbad Beckum	2.850,00	354,65	1.499,26
494600	Fortbildungskosten Freibad Beckum	900,00	214,95	581,50
494700	Fortbildungskosten Freibad Neubeckum	900,00	316,85	651,94
495000	Beratungskosten	3.000,00	11.257,10	60.743,40
495700	Abschluss- und Prüfungskosten	5.550,00	6.000,00	5.550,00

Konto	Bezeichnung	Plan 2025 in Euro	31.12.2025 in Euro	31.12.2024 in Euro
496000	Miete Druck- und Kopiergeräte Hallenbad Beckum	1.000,00	365,17	374,76
496100	Miete Druck- und Kopiergeräte Freibad Beckum	500,00	182,58	187,38
496200	Miete Druck- und Kopiergeräte Freibad Neu- beckum	500,00	182,58	187,37
496300	Datenverarbeitungsaufwand Hallenbad Beckum	9.900,00	10.248,50	12.085,53
496400	Datenverarbeitungsaufwand Freibad Beckum	7.400,00	7.686,37	9.064,14
496500	Datenverarbeitungsaufwand Freibad Neubeckum	7.400,00	7.686,38	9.064,15
496600	Sachkosten Hallenbad Beckum	4.050,00	4.159,38	4.108,13
496700	Sachkosten Freibad Beckum	3.900,00	3.881,25	3.814,69
496800	Sachkosten Freibad Neubeckum	3.900,00	3.881,25	3.814,68
497000	Buchungsgebühren im Kontokorrentverkehr	2.000,00	2.312,12	2.161,82
497100	SaaS-Gebühr Bädersuite Hallenbad Beckum	5.600,00	3.315,36	3.218,10
497200	SaaS-Gebühr Bädersuite Freibad Beckum	2.750,00	1.689,44	1.638,55
497300	SaaS-Gebühr Bädersuite Freibad Neubeckum	2.750,00	1.689,44	1.638,55
		242.900,00	238.246,47	274.750,48
	Erträge aus Beteiligungen			
260000	Erträge aus Beteiligung Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	1.813.000,00	1.787.800,26	1.918.557,75
261500	Erträge aus Beteiligung Wasserversorgung GmbH	274.650,00	277.432,74	292.142,28
		2.087.650,00	2.065.233,00	2.210.700,03
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
265000	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	0,00	0,00
265800	Zinserträge § 233 a Abgabenordnung (AO)	0,00	0,00	81,00
		100,00	0,00	81,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
210100	Säumniszuschläge § 240 Abgabenordnung (AO)	0,00	0,00	282,50
211000	Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlich- keiten	5.000,00	3,94	3.466,55
211100	Zinsen Kassenkredit	0,00	0,00	0,00
212000	Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlich- keiten	222.100,00	248.741,27	236.882,13
213000	Sonstiger Zinsaufwand	0,00	0,00	1.565,00
		227.100,00	248.745,21	242.196,18
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
220000	Körperschaftsteuer	36.900,00	0,00	0,00
220800	Solidaritätszuschlag	2.100,00	0,00	0,00
220300	Körperschaftsteuer Vorjahre	0,00	245.742,00	694.239,00
220900	Solidaritätszuschlag Vorjahre	0,00	13.515,00	38.183,36
223100	Kapitalertragsteuer	40.000,00	35.633,57	23.000,00
228200	Erstattung Vorjahre für Ertragsteuern	0,00	-401.933,00	0,00
228300	Erstattung Vorjahre Solidaritätszuschlag	0,00	-22.105,45	0,00
		79.000,00	-129.147,88	755.422,36
	Sonstige Steuern			
435000	Verbrauchssteuer	3.000,00	41,16	-13.408,85
	Jahresfehlbetrag/-überschuss	121.800,00	391.540,62	-323.790,96

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum erfüllt die Energieversorgung (Versorgung mit Strom und Gas) und die Wasserversorgung in Beckum. Dieses beinhaltet auch den Erwerb und das Halten von Beteiligungen an der Wasserversorgung Beckum GmbH und an Energieversorgungsunternehmen sowie den Betrieb der Bäder der Stadt Beckum.

2. Zweijahresübersicht

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

		2025	2024
Kennzahlen zur Ertragslage			
Jahresergebnis	T€	392	– 324
Betriebsergebnis	T€	– 1.559	– 1.538
Finanzergebnis	T€	1.816	1.969
Umsatzerlöse	T€	456	429
Materialaufwandsquote	%	150,0	147,4
Kennzahlen zur Vermögenslage			
Eigenkapitalquote I	%	51,8	50,6
Eigenkapitalquote II	%	52,0	50,9
Investitionsfinanzierungsquote	%	4,5	5,2
Anlagendeckung	%	105,5	104,7
Fremdkapitalquote (kurzfristig)	%	5,4	5,9
Kennzahlen zur Finanzlage			
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	T€	– 1.491	2.138
Cashflow aus Investitionstätigkeit	T€	1.860	– 2.579
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	T€	– 369	– 701
Liquiditätsgrad II	%	192,4	171,4
Liquiditätsgrad III	%	192,6	171,6

3. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss von T€ 392 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag T€ 324) ab. Das Ergebnis hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um T€ 716 erhöht.

Das Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 T€	2024 T€
Betriebliche Erträge	462	439
Betriebliche Aufwendungen	2.021	1.977
Betriebsergebnis	– 1.559	– 1.538
Finanzergebnis	1.816	1.969
Neutrales Ergebnis	6	0
Ertragsteuern	– 129	755
Jahresergebnis	392	– 324

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2025 und 2024 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2 0 2 5		2 0 2 4		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	456	98,7	429	97,7	27 +	6,3
Sonstige betriebliche Erträge	6	1,3	10	2,3	– 4	– 40,0
Betriebliche Erträge	462	100,0	439	100,0	23 +	5,2
Personalaufwand	971	210,2	955	217,5	16 +	1,7
Materialaufwand	693	150,0	647	147,4	46 +	7,1
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	119	25,8	113	25,7	6 +	5,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)	238	51,5	262	59,6	– 24	– 9,2
Betriebliche Aufwendungen	2.021	437,5	1.977	450,2	44 +	2,2
Betriebsergebnis	– 1.559	– 337,5	– 1.538	– 350,2	– 21	– 1,4
Fördermittelergebnis	0		0		0	
Finanzergebnis	1.816		1.969		– 153	
Neutrales Ergebnis	6		0		6	
Ertragsteuern	– 129		755		– 884	
Jahresergebnis	392		– 324		716	

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Erlöse Hallenbad aus			
öffentlicher Nutzung	72	66	6
Schul- und Vereinsschwimmen	79	87	– 8
Sonderveranstaltungen	19	21	– 2
	170	174	– 4
Erlöse Freibad Beckum			
öffentliche Nutzung	89	82	7
Schul- und Vereinsschwimmen	12	8	4
Mieten und Pachten	6	7	– 1
	107	97	10
Erlöse Freibad Neubeckum			
öffentliche Nutzung	84	94	– 10
Schul- und Vereinsschwimmen	10	8	2
Mieten und Pachten	1	1	0
	95	103	– 8
Erlöse aus Nebengeschäften			
Stromverkauf BHKW	33	26	7
Steuererstattung für Erdgaseinsatz BHKW	8	10	– 2
Förderung Stromerzeugung BHKW	39	15	24
	80	51	29
Übrige	4	4	0
	456	429	27

Der **Personalaufwand** entwickelte sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Löhne und Gehälter	740	740	0
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	231	215	16
	971	955	16

Der **Materialaufwand** veränderte sich wie folgt:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>			
Heizenergie	234	215	19
Strom	36	40	– 4
Wasser	15	15	0
Reinigungsmittel	20	22	– 2
Contracting	36	36	0
Übriges	4	4	0
	345	332	13
<u>Bezogene Leistungen</u>			
Leistungen SBB	88	90	– 2
Fremdreinigung	135	125	10
Wartung BHKW	19	17	2
Laufende Unterhaltung	61	54	7
Unterhaltungsmaßnahmen	45	29	16
	348	315	33
	693	647	46

Die **Abschreibungen** belaufen sich im Berichtsjahr auf T€ 133 (Vorjahr: T€ 127).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)** stellen sich wie folgt dar:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Steuern und Abgaben	105	100	5
Abschluss-, Prüfungs- und Beratungsleistungen	17	66	– 49
Datenverarbeitung und Sachkosten an Kernhaushalt	38	42	– 4
Versicherungen	25	22	3
Servicegebühr Bädersuite	7	7	0
Sonstige Aufwendungen	46	38	8
Sonstige Steuern	0	– 13	13
	238	262	– 24

Das **Betriebsergebnis** ist mit T€ -1.559 erneut negativ (Vorjahr: T€ -1.538).

Das **Fördermittelergebnis** ergibt sich aus den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (T€ 14, Vorjahr: T€ 14) und den Abschreibungen auf bezuschusstes Anlagevermögen (T€ 14, Vorjahr: T€ 14).

Das **Finanzergebnis** liegt mit T€ 1.816 um T€ 153 unter dem des Vorjahres. Es setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Erträge aus Beteiligungen			
Energieversorgung Beckum GmbH & Co.KG	1.788	1.919	– 131
Wasserversorgung Beckum GmbH	277	292	– 15
	2.065	2.211	– 146
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	249	242	7
	1.816	1.969	– 153

Die **Ertragsteuern** haben sich um T€ 884 vermindert. Nach erhöhten Nachzahlungen von Ertragsteuern für die Jahre 2022 und 2023 aus den steuerlichen Ergebnissen 2022 und 2023 der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG reduzierte sich die Steuerlast wieder deutlich. Im Berichtsjahr bestehen Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von T€ 755.

Maßgeblich für die Analyse und Beurteilung des Ergebnisses des Wirtschaftsjahres sind die Abweichungen zu dem vom Rat beschlossenen Wirtschaftsplan.

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich des Wirtschaftsplans mit dem Geschäftsjahr 2025 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	Wirtschaftsplan		2 0 2 5		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	450	96,4	456	98,7	6 +	1,3
Sonstige betriebliche Erträge	17	3,6	6	1,3	– 11	> 100,0
Betriebliche Erträge	467	100,0	462	100,0	– 5	– 1,1
Personalaufwand	959	205,4	971	210,2	12 +	1,2
Materialaufwand	801	171,5	693	150,0	– 108	– 15,6
Abschreibungen	121	25,9	119	25,8	– 2	– 1,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	243	52,0	238	51,5	– 5	– 2,1
Betriebliche Aufwendungen	2.124	454,8	2.021	437,5	– 103	– 5,1
Betriebsergebnis	– 1.657	– 354,8	– 1.559	– 337,5	98	– 6,3
Erträge aus Beteiligungen	2.088		2.065		– 23	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	227		249		22	
Finanzergebnis	1.861		1.816		– 45	
Neutrales Ergebnis	0		6		6	
Steuern vom Einkommen und Ertrag	79		– 129		– 208	
Ergebnis nach Steuern	125		392		267	
Sonstige Steuern	3		0		– 3	
Jahresergebnis	122		392		270	

4. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2025 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristige Aktiva					
Anlagevermögen	24.175	89,7	24.103	90,0	72
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	3	0,0	3	0,0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	0,0	14	0,1	– 9
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.862	6,9	1.951	7,2	– 89
Forderungen an die Stadt und andere Eigenbetriebe	18	0,1	626	2,2	– 608
Sonstige Vermögensgegenstände/ Rechnungsabgrenzung	874	3,3	100	0,5	774
	2.762	10,3	2.694	10,0	68
	26.937	100,0	26.797	100,0	140

Kapitalstruktur

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital	13.963	51,8	13.572	50,6	391
Sonderposten für Investitionszuschüsse	66	0,2	73	0,3	– 7
	14.029	52,0	13.645	50,9	384
Langfristige sonstige Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.474	42,6	11.582	43,2	– 108
	25.503	94,6	25.227	94,1	276
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	92	0,4	106	0,4	– 14
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	701	2,6	720	2,7	– 19
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19	0,1	21	0,1	– 2
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	526	2,0	78	0,3	448
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	57	0,2	78	0,3	– 21
Sonstige Verbindlichkeiten	15	0,0	544	2,0	– 529
Rechnungsabgrenzungsposten	24	0,1	23	0,1	1
	1.434	5,4	1.570	5,9	– 136
	26.937	100,0	26.797	100,0	140

Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

Das **Anlagevermögen** hat sich zum 31. Dezember 2025 bedingt durch Zugänge von T€ 205 sowie planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 133 um T€ 72 vermindert.

Die Zusammensetzung des Anlagevermögens sowie seine Entwicklung im Berichtsjahr sind aus dem Bruttoanlagenspiegel des Anhangs ersichtlich.

Die **Vorräte** enthalten überwiegend Verbrauchsmaterial für den Betrieb der Bäder.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** entfallen überwiegend auf die Benutzungsgebühren sowie auf die Betriebskostenabrechnung gegenüber einem Kioskpächter.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** belaufen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 1.862. Es handelt sich im Wesentlichen um die Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG für das Jahr 2025 sowie um Erlöse aus Energieverkäufen aus dem Blockheizkraftwerk.

Im Berichtsjahr bestehen **Forderungen an die Stadt und andere Eigenbetriebe** in Höhe von T€ 18 aus Umsatzsteuerforderungen und Forderungen aus Benutzungsgebühren von Schulen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände/Rechnungsabgrenzung** in Höhe von T€ 874 (Vorjahr: T€ 100) beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen für das Jahr 2025 sowie Kapitalertragsteuererstattungen für das Jahr 2024 sowie Erstattungen zur Körperschaftsteuer für die Jahre 2023 bis 2025.

Das **Eigenkapital** erhöhte sich aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von T€ 392. Der Gewinnvortrag hat sich entsprechend dem Ergebnisverwendungsbeschluss um T€ 324 auf T€ 10.048 vermindert.

Bei den **Sonderposten für Investitionszuschüsse** handelt es sich um Zuschüsse zur Finanzierung des Baus oder der Anschaffung diverser Bauwerke und Ausstattungsgegenstände für die Freibäder Beckum und Neubeckum durch die örtlichen Fördervereine.

Die **Rückstellungen** umfassen Steuerrückstellungen aus voraussichtlich abzuführender Kapitalertragsteuer für das Jahr 2025 aus der hoheitlichen Nutzung der Bäder im Rahmen des Schulschwimmens sowie sonstige Rückstellungen für im Wesentlichen Aufwendungen für Urlaub und Mehrarbeit und Jahresabschlussprüfung.

Die Veränderung der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** resultiert aus planmäßigen Tilgungen sowie der Aufnahme eines Investitionskredits in Höhe von T€ 590.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind stichtagsbedingt um T€ 2 gesunken.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben** von T€ 526 umfassen im Wesentlichen Erstattungen für interne Dienstleistungsverrechnungen sowie Verpflichtungen aus Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten durch den Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum. Weiterhin bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt im Rahmen des Cash-Poolings (T€ 460; Vorjahr: Forderungen in Höhe von T€ 603).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beziehen sich auf Leistungen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG im Rahmen der Lieferung von Energie.

Die **übrigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (T€ 5), ausgegebenen Gutscheinen (T€ 2) und Körperschaftsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag (T€ 8).

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** bildet das periodengerecht abzugrenzende, bis zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommene Wertkartenguthaben von Badegästen ab und beträgt T€ 24.

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zugrunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

An den Bilanzstichtagen stellt sich die Liquiditätslage wie folgt dar:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Liquide Mittel	0	0
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	1.434	1.570
Liquidität I	– 1.434	– 1.570
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	2.759	2.691
Liquidität II	1.325	1.121
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	3	3
Liquidität III	1.328	1.124
Veränderung des Liquiditätssaldos	204	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Überdeckung von T€ 1.328 aus, die sich damit gegenüber dem Vorjahr insgesamt um T€ 204 erhöht hat. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Die Liquiditätsgrade I bis III stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2025	31.12.2024
Liquiditätsgrad I in %	0,0	0,0
Liquiditätsgrad II in %	192,4	171,4
Liquiditätsgrad III in %	192,6	171,6

Die Kennzahl Liquiditätsgrad II ist für die Beurteilung der Zahlungsfähigkeit und des Finanzierungsspielraums des Eigenbetriebs am aussagekräftigsten. Eine Kennzahl unter 100,0 % weist auf die Gefahr hin, dass nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen, um die kurzfristig fälligen Schulden decken zu können.

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) aufgestellt.

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der seit der Einführung des Cash-Poolings mit der Stadt Beckum in 2024 nun immer bei T€ 0 liegen wird.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der Kapitalflussrechnung aufgezeigt, die wir diesem Bericht als Anlage beigefügt haben.

Die folgende Tabelle stellt einen Auszug aus der Kapitalflussrechnung dar.

	2025 T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	– 1.491
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.860
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	– 369
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0

Durch die Eliminierung aller Aufwendungen und Erträge, die nicht zahlungswirksam waren, gibt der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit den Überschuss der im Berichtsjahr laufenden Ausgaben über die erzielten Einnahmen an. Er stellt damit das Innenfinanzierungspotential zur Deckung besonderer Ausgaben dar, etwa für Schuldentilgung und Investitionen.

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Zuständige Organe sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss sowie in besonderen Fällen der Rat der Stadt Beckum. Die Aufgabenverteilung ist durch die EigVO NRW, die Betriebssatzung und interne Dienstanweisungen der Stadt Beckum geregelt. Eine gesonderte Geschäftsordnung für den Betriebsausschuss sowie ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung existieren nicht. Rechte und Pflichten des jeweiligen Organs sind in der Betriebssatzung geregelt.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben vier Betriebsausschusssitzungen stattgefunden, die sich mit Themen des Eigenbetriebs befasst haben. Die Sitzungen wurden ordnungsgemäß protokolliert.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter Michael Gerdhenrich ist Mitglied in Gremien folgender Gesellschaften, Verbände, Vereine, Stiftungen, Körperschaften etc.

- Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Energieversorgung Beckum GmbH & Co.KG
- Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH
- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH
- Kuratorium des AWO – Heinrich-Dor-mann-Zentrum, Beckum
- Kuratorium Erziehungshilfe Sankt Klara /Caritasverband im Kreisdekanat WAF e.V.
- Regionalbeirat GVV-Kommunalversicherung
- Regionalverkehr Münsterland GmbH
- Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Wasserversorgung Beckum GmbH
- Westfälische Landeseisenbahn GmbH
- Zweckverband Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Sparkassenverband Westfalen-Lippe
- Stiftung Sparkasse
- Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen.

Für die stellvertretende Betriebsleiterin Frau Schlieper wurde keine Mitgliedschaft in den oben genannten Gremienarten angezeigt.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Herr Michael Gerdhenrich als Betriebsleiter und Frau Maria Schlieper als stellvertretende Betriebsleiterin sind in ihrer Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Beckum bzw. Mitarbeiterin der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder Stadt Beckum tätig. Eine gesonderte Vergütung erfolgt daher nicht. Gleiches gilt für die Mitglieder des Betriebsausschusses.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Zuständigkeiten sowie Weisungs- und Vertretungsbefugnisse ergeben sich aus dem Organisationsplan und den Dienstanweisungen der Stadt Beckum und darüber hinaus aus den Regelungen der Betriebssatzung und ggf. der Gemeindeordnung. Alle für die Organisation relevanten Pläne und Regelungen werden regelmäßig auf ihre Tauglichkeit und Zweckmäßigkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst.

Im Rahmen unserer Prüfung ist uns keine abweichende Handhabung bekannt geworden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Stadt Beckum verfügt über eine Dienstanweisung über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken. Die Dienstanweisung ist am 1. Juli 2012 in Kraft getreten. Darüber hinaus sind weitere Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung in der allgemeinen Geschäftsanweisung sowie in der Dienstanweisung über das Beschaffungs- und Vergabewesen geregelt. Bei der Stadt Beckum wurde im Jahr 2011 eine Stelle zur Korruptionsbekämpfung eingerichtet, die auch für die Belange des Eigenbetriebs zuständig ist.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Grundsätzlich ist der Betrieb in die Richtlinienkompetenz der Stadt Beckum mit eingebunden und handelt nach den dort festgelegten Dienstanweisungen, der Vergabeordnung sowie der Zuständigkeitsordnung, Betriebssatzung, und der Dienstanweisung für das Sitzungsmanagement vom 4. April 2023.

Die Betriebssatzung und die Eigenbetriebsverordnung NRW regeln die wesentlichen Entscheidungsprozesse. Hierzu gehören bspw. die Befugnisse, die Aufgaben und die Anweisungen der Organe des Eigenbetriebs.

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die betreffenden Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine dem Betrieb angemessene Dokumentation aller Verträge. Die Ablage und Verwaltung geschehen i. d. R. dezentral bei den betroffenen Stellen/Abteilungen. Soweit wir prüften, waren die Vertragsunterlagen nach unseren Feststellungen auf dem aktuellen Stand. Im Zuge des Aufbaus eines steuerlichen Kontrollsystems wird bei der Stadt Beckum ein Vertragscontrolling eingerichtet, welches auch die Belange des Eigenbetriebes berücksichtigt. Zum 1. Juni 2019 ist die Dienstanweisung für das innerbetriebliche steuerliche Kontrollsystem in Kraft getreten.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Für den Betrieb wird jährlich ein Wirtschaftsplan gemäß der Eigenbetriebsverordnung NRW mit Ergebnis- und Finanzplan sowie eine Stellenübersicht erstellt. Das planerische Vorgehen entspricht den Bedürfnissen des Betriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Gemäß § 13 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplanes schriftlich zu unterrichten. Im Wirtschaftsjahr 2025 erfolgten vier Sitzungen mit ausführlicher Berichterstattung der Betriebsleitung.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist entsprechend dem gesetzlichen und aktuellen technischen Stand aufgebaut und organisiert. Defizite, die sich hinsichtlich der Größe oder der Tätigkeit des Betriebs ergeben könnten, waren nicht ersichtlich. Die Kostenrechnung ist ausreichend in Bezug auf ihre Planungs- und Kontrollfunktion für den Betrieb.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätskontrolle im Betrieb erfolgt permanent durch eine kurzfristige Mittel-Bedarfs-Abstimmung. Die lang- und mittelfristigen Liquiditätsplanungen erfolgen im Rahmen jährlicher Planungen für den Wirtschaftsplan. Ggf. werden Liquiditätsunterdeckungen durch Darlehen (mittel- bis langfristig) und Kontokorrentkredite bzw. kurzfristige Einlagen der Stadt gedeckt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Im Jahr 2020 hat der Rat der Stadt Beckum beschlossen, einen automatisierten Liquiditätsverbund zwischen den Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Beckum sowie dem Kernhaushalt einzurichten. Der Beschluss wird seit dem Jahr 2024 umgesetzt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es ist sichergestellt, dass Entgelte gegenüber fremden Dritten vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das Mahnwesen wird von der Stadt Beckum als die für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs beauftragte Stelle wahrgenommen; es ist gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden. Ein Rückgriff auf das Mahnwesen war aufgrund fehlender säumiger Debitoren nicht notwendig.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine eigene Controlling-Abteilung ist aufgrund der Betriebsgröße nicht eingerichtet. Für die Steuerung des Betriebs werden die Quartalsberichte und deren Ergebnisse herangezogen.

Aufgrund des überschaubaren Geschäftsfeldes und der geringen Größe des Betriebs ist der Umfang der Controlling-Maßnahmen ausreichend.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Bürgermeister der Stadt Beckum (Herr Michael Gerdhenrich) ist Mitglied des Aufsichtsrates der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Wasserversorgung Beckum GmbH. Der Vorsitzende des Betriebsausschusses, Herr Kai Braunert, ist Mitglied des Aufsichtsrates der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Entsprechend sind mittelbare Steuerungs- und Überwachungsmöglichkeiten bei wesentlichen Beteiligungen gegeben.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG wurde im Wirtschaftsjahr 2013 in Betrieb genommen. Das Risikofrüherkennungssystem wird laufend an die Bedürfnisse des Betriebes angepasst.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keinerlei Anzeichen ergeben, dass eine Kontrolle der Planabweichungen nicht erfolgt. Die Protokolle der Betriebsausschusssitzungen enthalten jedoch keine Angaben der Betriebsleitung über Ergebnisse der Planabweichungsuntersuchung und einer darauffolgenden Berichterstattung gegenüber dem Betriebsausschuss. Die Maßnahmen sind geeignet auf grundlegende wirtschaftliche Probleme und Risiken für den Eigenbetrieb hinzuweisen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine gesonderte Dokumentation lag während der Prüfung nicht vor.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 4 a).

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Die genannten Finanzinstrumente werden von dem Eigenbetrieb nicht eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Die genannten Finanzinstrumente werden von dem Eigenbetrieb nicht eingesetzt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:

- Erfassung der Geschäfte?
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?
- Kontrolle der Geschäfte?

Die genannten Finanzinstrumente werden von dem Eigenbetrieb nicht eingesetzt.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Die genannten Finanzinstrumente werden von dem Eigenbetrieb nicht eingesetzt.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Die genannten Finanzinstrumente werden von dem Eigenbetrieb nicht eingesetzt.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Die genannten Finanzinstrumente werden von dem Eigenbetrieb nicht eingesetzt.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle, oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigene Revisionsabteilung für den Betrieb existiert nicht. Die Jahresabschlussprüfung wird durch die Tätigkeit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW ergänzt. Darüber hinaus erfolgen in unregelmäßigen Abständen schwerpunktbezogene Prüfungen durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Wir verweisen auf die Antwort zur Frage 6a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Berichtsjahr wurden Prüfungen der Buchungsbelege und der Vergaben durch die örtliche Rechnungsprüfung vorgenommen. Wesentliche Beanstandungen wurden nicht festgestellt. Die Prüfungsergebnisse wurden in schriftlichen Prüfungsmitteilungen dokumentiert.

Die Korruptionsprävention war Bestandteil der Beleg- und Vergabepfung im Berichtsjahr.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung zwischen der örtlichen Rechnungsprüfung und dem Abschlussprüfer hat im Vorfeld der Jahresabschlussprüfung nicht stattgefunden.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Wir verweisen auf Frage 6c).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Wir verweisen auf Frage 6c).

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Anhaltspunkte, dass bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach der Betriebssatzung Zustimmungen nicht eingeholt worden sind, haben sich für uns nicht ergeben. Alle Vorhaben wurden durch den Wirtschaftsplan 2025 genehmigt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Solche Kredite sind nicht vergeben worden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte für eine derartige Zerlegung von Maßnahmen haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass Geschäfte vorgenommen oder Maßnahmen ergriffen wurden, die nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung standen, oder dass notwendige Einwilligungen und Genehmigungen fehlten.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, einen Wirtschaftsplan für das folgende Wirtschaftsjahr zu erstellen. Teil des Wirtschaftsplans sind ein Vermögensplan und ein Finanzplan, worin alle wesentlichen geplanten Investitionen enthalten sein müssen. Der Vermögens- und Finanzplan wird jeweils vom Betriebsausschuss beraten, geprüft und beschlossen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich innerhalb unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Investitionstätigkeiten werden durch die Betriebsleitung laufend überwacht und ggf. wird bei auftretenden Abweichungen eine Anpassung vorgenommen. Die Entwicklungen der Investitionen sind Bestandteil der Quartalsberichterstattung.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr haben wir keine Kenntnisse von wesentlichen Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen erhalten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Der Betrieb hat seine Kreditlinien innerhalb des Berichtszeitraums zu keiner Zeit vollständig ausgeschöpft. Leasing- oder ähnliche Verträge wurden nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Bei unseren Prüfungen haben wir keine Anhaltspunkte für solche Verstöße gegen die für den Eigenbetrieb geltenden Vergaberegelungen festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Gemäß § 13 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Es wurden vier Quartalsberichte im Berichtsjahr vorgelegt.

Eine Protokollierung über die Berichterstattung in den Betriebsausschusssitzungen in den Sitzungsprotokollen fand nicht statt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unserer Einschätzung vermitteln die Berichte an die Kontrollorgane zum Zeitpunkt der Berichterstattung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Aufgrund der Durchsicht der Protokolle der Ausschusssitzungen können wir feststellen, dass das Überwachungsorgan von der Betriebsleitung über alle wesentlichen Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet wurde. Wir haben bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle gefunden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Auf besonderen Wunsch des Betriebsausschusses musste die Betriebsleitung nicht berichten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nach unseren Erkenntnissen war die Berichterstattung gegenüber dem Betriebsausschuss umfassend und geeignet, ein zutreffendes Bild von der tatsächlichen Lage des Eigenbetriebs zu vermitteln.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Organe und leitende Angestellte) ist nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nach unseren Erkenntnissen wurden keinerlei Interessenkonflikte von Mitgliedern der Betriebsleitung sowie den Mitgliedern des Betriebsausschusses gemeldet.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Berichtsjahr besteht u.E. kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Die Vermögenslage wird grundsätzlich nicht durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte beeinflusst.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zum Bilanzstichtag betrug die Eigenkapitalquote 52,0 %, die Fremdkapitalquote entsprechend 48,0 %. Die Finanzierung erfolgt im Bereich Fremdkapital über Darlehen von Kreditinstituten sowie bei Bedarf über Kontokorrentkredite.

Der Betrieb ist grundsätzlich bestrebt, wesentliche Investitionen nach Möglichkeit durch Eigen und/oder langfristiges Fremdkapital zu finanzieren.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzerntatbestand vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund der gegebenen Eigenkapitalausstattung.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen. Aus wirtschaftlicher Sicht sind keine diesem Vorschlag entgegenstehenden Sachverhalte bekannt.

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es liegen keine unterschiedlichen Segmente vor, da der Betrieb nur im Bereich Bäder tätig ist.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, einmalige Vorgänge, die das Jahresergebnis geprägt haben, sind nicht vorgefallen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Alle Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Beckum, anderen Eigenbetrieben der Stadt Beckum und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden nach den in der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zu marktüblichen Konditionen erbracht bzw. in Anspruch genommen.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es handelt sich nicht um einen Betrieb/Unternehmen, der/das einer konzessionsabgabengebundenen Tätigkeit nachgeht (z. B. Energieversorger).

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es Verlust bringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Betrieb von Schwimmbädern durch kommunale Träger erfolgt in der Regel nicht kostendeckend (Benutzungsentgelte < Betriebsaufwendungen), sodass sich eine permanente Verlustsituation ergibt. Die Erträge aus den Beteiligungen an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG sowie an der Wasserversorgung Beckum GmbH überwiegen gewöhnlich die Verluste, die sich aus dem Betrieb der Bäder ergeben.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Betriebsleitung bemüht sich die Kostensituation der Bäder zu optimieren und so die aus dem Bäderbetrieb resultierenden Verluste zu begrenzen.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 15 a.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf Frage 15 b. Der Eigenbetrieb hat hinsichtlich der Ergebnisse der Unternehmen, an denen er Beteiligungen hält, keine (un-)mittelbaren Steuerungsmöglichkeiten.

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Vertreter der Gemeinde zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung der Gemeinde durch die zuständigen Vertreter zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Vertreter der Gemeinde zur gemeinde-internen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Vertreter der Gemeinde zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke als nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum für das Geschäftsjahr 2025

Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

22.09.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsleiter, Herrn Bürgermeister Michael Gerdhenrich, und der stellvertretenden Betriebsleiterin, Frau Maria Schlieper, wird für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung erteilt.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung der Betriebsleitung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Erläuterungen:

Der Betriebsausschuss entscheidet gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Entlastung der Betriebsleitung.

Mit der Entlastung bringt der Betriebsausschuss sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren von Herrn Bürgermeister Michael Gerdhenrich als Betriebsleiter des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und Frau Maria Schlieper als stellvertretender Betriebsleiterin für das vergangene Geschäftsjahr zum Ausdruck.

Anlage(n):

ohne

Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im 2. Quartal 2026

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Immobilien

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

22.09.2026 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Gemäß § 13 Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum ist vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans schriftlich zu berichten. Der Zwischenbericht für das 2. Quartal 2026 ist als Anlage zur Vorlage beigefügt.

Anlage(n):

Zwischenbericht

Zwischenbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum

Berichtszeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2025	Fortgeschriebener Ansatz 2026	Angeordnet 2026	Prognose zum 31.12.2026	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	211.439,47	194.500,00	0,00	194.500,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte *	9.694.785,94	10.032.800,00	9.482.756,12	9.979.556,07	-53.243,93
	↳ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	248.034,19	250.750,00	0,00	250.750,00	0,00
	↳ Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	8.966.751,75	9.654.000,00	9.471.031,67	9.600.756,07	-53.243,93
	↳ davon: Zuführungen zum Sonderposten für den Gebührenausschleich				0,00	
	↳ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausschleich	480.000,00	128.050,00	0,00	128.050,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.553,92	5.000,00	2.143,72	5.000,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.588.191,51	1.600.600,00	1.623.700,00	1.600.600,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	49.441,60	53.550,00	6.744,20	53.750,00	200,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	211.909,63	172.300,00	0,00	172.300,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	11.759.322,07	12.058.750,00	11.115.344,04	12.005.706,07	-53.043,93
11	– Personalaufwendungen	1.884.957,17	2.033.700,00	1.446.454,20	2.033.700,00	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	66.432,00	59.050,00	0,00	59.050,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.268.290,52	1.984.300,00	1.293.774,65	2.158.250,00	173.950,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	3.455.273,56	3.543.900,00	0,00	3.543.900,00	0,00
15	– Transferaufwendungen	59.063,59	65.000,00	60.003,84	65.000,00	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	142.460,31	82.500,00	39.290,88	74.400,00	-8.100,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.876.477,15	7.768.450,00	2.839.523,57	7.934.300,00	165.850,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.882.844,92	4.290.300,00	8.275.820,47	4.071.406,07	-218.893,93
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	786.669,67	915.950,00	795.561,49	915.950,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-786.669,67	-915.950,00	-795.561,49	-915.950,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.096.175,25	3.374.350,00	7.480.258,98	3.155.456,07	-218.893,93
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital und Ausschüttung (= Zeilen 22 und 25)	3.096.175,25	3.374.350,00	7.480.258,98	3.155.456,07	-218.893,93
27	– Verzinsung Stammkapital	420.000,00	420.000,00	420.000,00	420.000,00	0,00
28	– Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 26./ 27 ./ 28)	2.676.175,25	2.954.350,00	7.060.258,98	2.735.456,07	-218.893,93

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2025	Fortgeschriebener Ansatz 2026	Angeordnet 2026	Prognose zum 31.12.2026	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
30	– globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.676.175,25	2.954.350,00	7.060.258,98	2.735.456,07	-218.893,93
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Verrechnungssaldo (= Zeilen 32 bis 35)	-1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nachrichtlich: Interne Leistungsverrechnung					
	Ertrag aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

* **Erläuterung zu Nummer 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**

Bei der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr sowie der Gebühr für Klärschlammabeseitigung kann insgesamt mit Erlösen von rund 9.600.750 Euro kalkuliert werden.

Zusammen mit dem Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung (rund 1.594.050 Euro), weiteren betrieblichen Erlösen (insgesamt rund 205.000 Euro) und der geplanten ertragswirksamen Auflösung aus dem Sonderposten von 128.100 Euro sind Gesamterlöse von rund 11.527.900 Euro zu erwarten.

Demgegenüber stehen prognostizierte Kosten von rund 12.021.500 Euro, sodass voraussichtlich eine Gebührenunterdeckung von insgesamt rund 493.600 Euro entstehen wird. Unter Berücksichtigung der Kostenverteilung auf die Bereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser wird für den Bereich Schmutzwasser eine Gebührenunterdeckung von rund 274.300 Euro und für den Bereich Niederschlagswasser eine Gebührenunterdeckung von rund 219.300 Euro prognostiziert.

Überdeckungen sind nach § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen, Unterdeckungen sollen ausgeglichen werden. Der Stand des Sonderpostens für den Gebührenausschleich ist zum Stand 31.12.2026 voraussichtlich erschöpft. Im Jahr 2026 werden die restlichen Überdeckungen aus Vorjahren nahezu vollständig an die Gebührendzahlenden zurückgeführt. Für den Bereich Niederschlagswasser wird noch ein Restbestand von rund 850 Euro prognostiziert. Die Defizite aus Vorjahren belaufen sich demgegenüber mit Stand 31.12.2026 voraussichtlich auf rund 639.450 Euro im Bereich Schmutzwasser und rund 318.650 Euro im Bereich Niederschlagswasser.

Zwischenbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum

Berichtszeitraum vom 01.04.2026 bis 30.06.2026

Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2025	Fortgeschriebener Ansatz 2026	Angeordnet 2026	Prognose zum 31.12.2026	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.910.845,45	9.654.000,00	7.510.055,35	9.600.756,07	-53.243,93
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.956,81	5.000,00	3.112,12	5.000,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.583.714,54	1.600.600,00	1.490.278,82	1.600.600,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	10.096.121,53	20.950,00	8.529.251,35	21.150,00	200,00
8	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.593.638,33	11.280.550,00	17.532.697,64	11.227.506,07	-53.043,93
10	- Personalauszahlungen	1.974.934,67	2.056.601,20	1.469.355,40	2.033.700,00	-22.901,20
11	- Versorgungsauszahlungen	81.896,71	125.482,00	66.432,00	59.050,00	-66.432,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.190.102,22	2.222.666,76	1.538.076,16	2.157.850,00	-64.816,76
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.224.870,52	1.370.583,86	3.337.004,99	4.012.125,25	2.641.541,39
14	- Transferauszahlungen	59.063,59	65.000,00	47.826,24	65.000,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	10.995.241,61	89.231,48	8.000.635,20	74.030,00	-15.201,48
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.526.109,32	5.929.565,30	14.459.329,99	8.401.755,25	2.472.189,95
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	4.067.529,01	5.350.984,70	3.073.367,65	2.825.750,82	-2.525.233,88
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	26.428,71	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	108.897,21	838.000,00	130.981,51	565.200,00	-272.800,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	28.401,15	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	163.727,07	838.000,00	130.981,51	565.200,00	-272.800,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	304,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.193.509,58	9.329.296,47	1.442.848,76	7.444.477,93	-1.884.818,54
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	74.985,86	92.050,00	87.812,36	87.550,00	-4.500,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.268.799,44	9.421.346,47	1.530.661,12	7.532.027,93	-1.889.318,54
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-3.105.072,37	-8.583.346,47	-1.399.679,61	-6.966.827,93	1.616.518,54
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	962.456,64	-3.232.361,77	1.673.688,04	-4.141.077,11	-908.715,34
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.000.000,00	6.590.000,00	0,00	6.590.000,00	0,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung *	20.932.374,41	0,00	15.840.679,32	539.377,11	539.377,11
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.963.166,66	2.988.300,00	1.673.824,05	2.988.300,00	0,00

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2025	Fortgeschriebener Ansatz 2026	Angeordnet 2026	Prognose zum 31.12.2026	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
36	– Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	20.932.374,41	2.738.800,00	15.841.051,40	0,00	-2.738.800,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-963.166,66	862.900,00	-1.674.196,13	4.141.077,11	3.278.177,11
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37) **	-710,02	-2.369.461,77	-508,09	0,00	2.369.461,77
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln **	-708,67	0,00	0,00	0,00	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	708,67	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39, 40) **	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

*** Erläuterung zu Nummer 34 Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung**

Mit Einführung des Cash-Pools im Jahr 2024 verbleibt die Liquidität des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum beim Cash-Pool-Führer Stadt Beckum. Bei den prognostizierten Einzahlungen von rund 539.400 Euro handelt es sich nicht um einen Liquiditätskredit, sondern um den Verbrauch der liquiden Mittel zum 31.12.2026 der dem Städtischen Abwasserbetrieb aus dem Cash-Pool zuzuführen ist. Positive Bestände am Cash-Pool werden im Rahmen des Jahresabschlusses als Forderung in der Bilanz des Städtischen Abwasserbetriebes gegenüber der Stadt Beckum berücksichtigt, negative Bestände werden als Verbindlichkeit ausgewiesen.

**** Erläuterung zu Nummer 38 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln, Nummer 39 Anfangsbestand an Finanzmitteln und Nummer 41 Liquide Mittel**

Mit Einführung des Cash-Pools im Jahr 2024 verbleibt die Liquidität des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum beim Cash-Pool-Führer Stadt Beckum, weshalb eine Darstellung der prognostizierten Bestände entfällt. Nachrichtlich genannt beläuft sich der Anteil des Städtischen Abwasserbetriebes am Cash-Pool Stand 31.12.2026 voraussichtlich auf rund 3.533.300 Euro.